

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 29. September 2011

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Halter Adrian

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Küchler Paul, Sarnen, den ganzen Tag; Camenzind
Boris, Sarnen, am Nachmittag.
5 Mitglieder des Regierungsrats;
Entschuldigt abwesend Landammann Bleiker Nik-
laus, Alpnach, ab 11.00 Uhr.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen

1. Rücktritt Kantonsrat; Genehmigung der Demission von Kantonsrat Dr. Guido Steudler während des Amtsjahres;
2. Rücktritt Staatsanwaltschaft; Genehmigung der Demission während des Amtsjahres (15.14.41);
3. Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied (11.11.02);
4. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied (12.11.02);
5. Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK), ein Mitglied (Rücktritt Dr. Guido Steudler) (13.11.31).

II. Gesetzgebung

1. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (22.11.04);
2. Nachtrag zum Behördengesetz (Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Aktenstudium) (22.11.05).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Nachtragskreditliste II zum Staatsvoranschlag 2011 (33.11.05);
2. Bericht zur Wirkung der Individuellen Prämienerbilligung (32.11.08);
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2010 (32.11.07);
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2010 (früher Fachhochschule Zentralschweiz [FHZ]) (32.11.09);
5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2010 (32.11.10);
6. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2010 (32.11.11);
7. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2010 (32.11.12).

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Volksmotion betreffend befristete finanzielle Beteiligung an den Kosten der Pflegefinanzierung eingereicht von sämtlichen Gemeinderatspräsidenten des Kantons Obwalden (52.11.03);
2. Interpellation betreffend Energie-Vision Obwalden (54.11.05).

Eröffnung

Ratspräsident Halter Adrian: Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer ersten Kantonsratssitzung nach dem Sommer. Ein Sommer mit Vorkommnissen, die mich und wahrscheinlich viele von Euch zu einigen Gedanken angeregt haben. Wir haben grosse Ereignisse in der Welt, welche aber auch bis in die Schweiz Auswirkung haben.

– Libyen: Noch vor nicht allzu langer Zeit kam einem bei «Libyen» der Konflikt zwischen Gaddafi und der Schweiz in den Sinn. Wir standen in dieser Zeit ziemlich lange alleine da. Ein politischer Streit wurde auf den Schultern von zwei Bürgern getragen. In den Augen Vieler, liess sich zu diesem Zeitpunkt der Bundesrat erpressen und zeigte vor dem Machtführer Gaddafi Schwäche. Heute ist die

Situation in Libyen ganz anders. Die vermeintlichen Freunde Gaddafis, welche die Schweiz alleine liessen, sind nun wieder auf unserer Seite und unterstützen den Übergangsrat. Dieses Verhalten dieser Staaten und Staatsführer zeigt für mich auf, dass wir als Schweizer manchmal viel zu unsicher auftreten. Wir sollten mehr Stolz und Selbstbewusstsein zeigen. Dies nicht nur gegenüber dem Ausland, sondern auch gegenüber unseren eigenen Mitbürgern. Mehr Rückgrat und Selbstachtung zu haben, ist keine Schande. Es muss aber wieder gelernt werden. Dazu braucht es aber auch eine starke Führung – einen starken Bundesrat – und ein starkes Parlament mit schweizerischen Interessen und Interessen an der Schweiz.

– Finanzkrise / Euro-Krise / Starker Franken:

Anfangs 2002 wurde der Euro mit vielen Vorschuss-Lorbeeren als Europas starke Einheitswährung eingeführt. Dank dem Euro sollte die Wirtschaft florieren, die Zusammenarbeit unter den Ländern einfacher werden, den Konsumenten wurden tiefere Preise versprochen. Kurz – allen sollte es besser gehen: Dem Staat, den Unternehmungen und den Bürgerinnen und Bürger. Heute – neun Jahre später – stehen wir an einem kritischen Punkt. Die Situation in Europa stellt eine akute Bedrohung für den Schweizer Franken dar. Damit auch für unsere einheimische Obwaldner Wirtschaft, die international vernetzt ist. Die Bedrohung ist sogar so gross, dass die Schweizer Nationalbank anfangs September auf dem Devisenmarkt intervenierte und einen Mindestkurs von Fr. 1.20 durchsetzen will. Wie erwähnt, ist die momentane Situation für die Schweiz nach wie vor kritisch und noch lange nicht überstanden. Wir können heute nicht sagen, ob und wie wir es überstehen werden. Wie würde aber die Situation in der Schweiz aussehen, wenn die Schweiz den Euro als Währung hätte? Wie würde es aussehen, wenn die Schweiz der EU beigetreten wäre? Was wäre heute, wenn wir unsere Souveränität und Selbstständigkeit aufgegeben hätten? Es ist müsig darüber zu reden. Sie wissen was mein Gedankengut ist, und welcher Partei ich angehöre. Es war aber immer jene Partei, die sich genau für diese Werte und diese Selbstständigkeit, zeitenweise sogar im Alleingang, einsetzen musste. Dank ihr konnte die Mehrheit der Schweizerbevölkerung in der Abstimmung ihre Gesinnung zum Ausdruck bringen. An dem sollten wir auch festhalten. Wir sehen den Erfolg im Misserfolg einer EU, wie er sich heute abzeichnet.

– Jugend-Krawalle in England und in Zürich: Anfangs August flimmerten in den Nachrichten Bilder von verwüsteten Quartieren, Plünderungen, Ran-

daliere aus England. Bilder, welche wir nur im Zusammenhang mit dem Krieg kennen. Sicher würden wir solche Szenen, im ersten Moment, nicht in einem demokratisch gut geführten Land, wie hier in der Schweiz, erwarten. Das Ausmass und die Skrupellosigkeit und die Brutalität der Jugendlichen regen doch zu Fragen an. Vor allem jetzt, wo Zürich in den letzten zwei Wochenenden von sogenannten Krawall-Touristen überrannt wurde. Es ist erschreckend, wie diese Jugendlichen keinen Respekt vor fremdem Eigentum, vor anderen Menschen, vor der Obrigkeit und Ordnungshütern haben. Wir alle hier im Saal sind parteiisch. Wir haben verschiedene politische Ansichten, leben und respektieren nach verbalen Gefechten aber den demokratischen Entscheid. Wir brauchen keine Gewalt und Brutalität. Wir leben und respektieren einander und einen demokratischen Prozess. Diese Ereignisse zeigen mir, dass es wichtig ist, dass wir unsere Wertvorstellungen bei jeder Gelegenheit immer wieder vorzeigen. Aber dass wir vor allem auch Respekt im Umgang miteinander haben.

- Anlässe: Seit meinem Antritt als Kantonsratspräsident durfte ich bereits an vielen Anlässen teilnehmen. Diese kurze Zeit hat mir klar zu Augen geführt, wie Obwalden ein sehr breites und vielfältiges Vereinsleben hat, ein wirklich schöner farbiger Strauss. Es ist beeindruckend mit wie viel Engagement, Herzblut und Ausdauer viele Leute aktiv zu einem erfolgreichen Vereinsleben beitragen.
- Unter den vielen erfreulichen sehr schönen Anlässen ist mir etwas ins Auge gesprungen und hat mich nachdenklich gestimmt. Die schöne Diplomierungs-Feier der Kaufmännischen Abschlüsse. Anlässlich dieser Feier erfuhr ich, dass bei den Prüfungen der Noten-Durchschnitt der Kaufmännischen Abschlüsse im Fach Deutsch bei 4,2 lag. Ich glaubte, mich verhört zu haben. Bei einem beruflichen Beruf könnte ich mir das noch vorstellen; aber doch nicht in der Kaufmännischen Ausbildung. Ist dies die «Normalität» oder doch eher ein unglücklicher Ausreisser? Ist das das Resultat unserer heutigen Bildungspolitik? Ist das die Qualität, welche wir wollen und brauchen? Wer schreibt die Briefe und erledigt die Korrespondenz in all den Büros in Zukunft? Bisher waren wir immer sehr stolz auf unsere gut ausgebildeten Jugendlichen und haben die hohe Qualität gelobt. Dank dieser Qualität und gut ausgebildeten Leuten, konnte sich der Arbeitsmarkt «Schweiz» gegenüber dem Ausland abheben. Das duale Bildungssystem ist weltweit ein Hit, jedoch leider von der Pisastudie verkannt und im Rating für die Schweiz nur schwach bewertet. In keinem ande-

ren Land können so viele Berufe in praktischer und theoretischer Ausbildung so breit und vertieft erlernt werden. Das Ausland rühmt bis heute überall die Schweizer Handwerker. Doch im Bau-fachberuf, von jenem ich etwas verstehe, merke ich, dass diese Tendenz zu diesen Berufen schweizweit zurück geht. Im Bau-fach sind die Preise tief geblieben. Die Konkurrenz ist gross und grenzüberschreitend. Als Unternehmer frage ich mich, ob wir so langfristig unseren Wettbe-werbsvorteil, welcher wir einmal hatten – auch in der Ausbildung unter dem Label: «Schweizer Qua-lität» – sichern und halten können.

Das waren meine Eindrücke der letzten Wochen. Ich blende wieder in die Schweiz und zurück nach Obwalden. Ich darf sagen, dass ich sehr stolz und glücklich bin, hier in Obwalden zu sein und zu le-ben. Ein spezieller schöner und heimatlicher Platz. In diesem Sinne eröffne ich die heutige Sitzung mit den Geschäften.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzei-tig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Es wurde eine ergänzte Traktandenliste zugestellt.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

Rücktritt Kantonsrat; Genehmigung der Demission von Kantonsrat Dr. Guido Steudler während des Amtsjahres.

Antrag der Ratsleitung vom 4. Juli 2011.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Kantonsratsvizepräsident: Sie kennen die Spielregeln. Der Kantonsrat muss einen Rücktritt eines Kantonsrats während des Amtsjah-res genehmigen. Das tritt nun ein, da Dr. Guido Steudler anlässlich der ersten Sitzung des neuen Amtsjahres aus gesundheitlichen Gründen um sei-nen Rücktritt ersucht hat. Auf dieses Rücktrittsgesuch von Dr. Guido Steudler haben wir nun die Möglichkeit einzutreten, eine Detailberatung durch-zuführen und zum Schluss das Gesuch zu geneh-migen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Kantonsrat bewilligt mit 52 zu 0 Stimmen den sofortigen Rücktritt des Kantons-rats Dr. Guido Steudler, Sarnen, während des Amts-jahres.

15.14.41

Rücktritt Staatsanwaltschaft; Genehmigung der Demission während des Amtsjahres.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Au-gust 2011.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK):

Vor gut zwei Jahren hat der Kan-tonsrat von Obwalden Helen Rügsegger, Sarnen, zur Verhörriechterin gewählt. Im Rahmen der Justiz-reform wurde sie für den Rest der Amtsdauer bis 2014 zur Staatsanwältin gewählt. Im Sommer 2011 hat Helen Rügsegger ihre Kündigung per 31. Oktober 2011 eingereicht. Als Grund führt sie auf, dass sie die Möglichkeit hat, in ihrem Heimat-kanton Bern, eine Stelle als Staatsanwältin per 1. Januar 2012 anzutreten.

Gemäss Artikel 35a des Abstimmungsgesetzes sind Rücktritte von Behörden auf das Ende eines Amts-jahres in der Regel bis Ende November bekannt zu geben. Wird das Behördenmitglied während dem Amtsjahr in eine andere Behörde gewählt oder ein anderes öffentliches Amt berufen oder liegen ge-sundheitliche oder andere wichtige Gründe vor, so hat der Kantonsrat die Möglichkeit, einen vorzeiti-gen Rücktritt während dem Amtsjahr zu bewilligen.

Die Staatsanwälte fallen unter den Behördenbegriff vom Abstimmungsgesetz. Wenn man nun die aktu-elle Situation anschaut, können wir sagen, dass He-len Rügsegger in ein anderes öffentliches Amt ge-wählt wird. Zwar wird sie in einem anderen Kanton gewählt oder zumindest liegt ein anderer wichtiger Grund vor, welche die Genehmigung des Rücktritts rechtfertigen würde.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement Departe-ment hat seit dem Eingang des Kündigungsschrei-bens bereits eine Nachfolgeregelung aufgestellt. Das Pensum von Helen Rügsegger, welches 90 Prozent betrug, soll in zwei Pensen aufgeteilt wer-den. Staatsanwalt Jürg Boller, welcher ein 55 Pro-zent Pensum hat, übernimmt die Hälfte der 90 Pro-zent und wird nun dauerhaft in einem 100 Prozent Pensum tätig sein. Jürg Boller ist seit langer Zeit in der Strafverfolgung des Kantons Obwalden tätig

und hat dementsprechend viel Erfahrung. Die anderen 45 Prozent wurden bereits ausgeschrieben. Es ist das Ziel, dass im Dezember 2011 eine dritte Staatsanwältin oder ein dritter Staatsanwalt als Ersatz für Helen Rüegegger, gewählt werden kann. Im Namen der einstimmigen Rechtspflegekommission beantrage ich Ihnen auf das Geschäft einzutreten und den Rücktritt von Staatsanwältin Helen Rüegegger zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Kantonsrat bewilligt mit 52 zu 0 Stimmen den vorzeitigen Rücktritt auf 31. Oktober 2011 der Staatsanwältin Helen Rüegegger, Sarnen.

11.11.02

Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied.

Ratspräsident Halter Adrian: Von der Gemeinde Sarnen wurde für die Nachfolge von Kantonsrat Dr. Guido Steudler folgende Nachfolgerin als gewählt erklärt:

Helen Keiser-Fürrer, Sarnen.

Die Voraussetzung für die Erwahrung dieser Nachwahl ist erfüllt.

Die Ersatzwahl wird diskussionslos erwahrt.

12.11.02

Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied

Die neue Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer leistet den Amtseid.

13.11.31

Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK), ein Mitglied (Rücktritt Dr. Guido Steudler).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktion wird für den Rest der Amtsdauer bis 2014 Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, in die Rechtspflegekommission gewählt

II. Gesetzgebung

22.11.04

Umsetzung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2011.

Eintretensberatung

Spichtig Peter, Kommissionspräsident: Das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist bereits seit 1. Januar 2003 in Kraft. Es handelt sich bei der heute zu beratenden Vorlage um einen Vollzug beziehungsweise Anpassung der kantonalen Bestimmungen der Rechtspflege an das Bundesrecht. Der allgemeine Teil des Sozialversicherungsrechts koordiniert dieses indem es Grundsätze, Begriffe und Institute des Sozialversicherungsrechtes definiert, ein einheitliches Sozialversicherungsverfahren festlegt und die Rechtspflege regelt. Im Weiteren werden auch die Leistungen aufeinander abgestimmt und der Rückgriff der Sozialversicherungen auf Dritte geordnet.

Das ATSG ist bis auf die Ausnahme der beruflichen Vorsorge auf alle Sozialversicherungszweige anwendbar. Es regelt zusammengefasst im Wesentlichen die Beziehung zwischen den einzelnen Sozialversicherungen und den versicherten Personen. Der allgemeine Teil ist in der Praxis den speziellen Sozialversicherungsgesetzen übergeordnet.

Die Kantone haben dabei die bundesrechtlichen Minimalbestimmungen zu beachten. So haben sie beispielsweise ein Versicherungsgericht als einzige Beschwerdeinstanz zu bestellen. Obwalden hat diese Vorgabe im Rahmen der Justizreform vollzogen. Danach gilt bei uns im Kanton Obwalden in Angelegenheiten die das Sozialversicherungsrecht explizit betreffen, das Verwaltungsgericht als Versicherungsgericht. Im Weiteren wurde mit dem neuen Recht als Vorstufe zum eigentlichen Rechtsmittelverfahren die Einsprachemöglichkeit eingeführt. Die Einspracheentscheide müssen dabei innert angemessener Frist erlassen werden. Diese sind zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Für die Anpassung der kantonalen Bestimmungen wurde den Kantonen eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt. Diese Übergangsfrist ist eigentlich bereits 2008 abgelaufen. Da aber der eigentliche, praktische Vollzug in Obwalden seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes, schon seit 2003, vollum-

fänglich nach den Vorschriften des Bundesrechtes erfolgt, und es zwischenzeitlich zu keinen Beanstandungen Anlass gab, hat der Bund, um es im Fussballjargon auszudrücken, uns keine «gelbe Karte» gezeigt.

Ich komme zur Kommissionsarbeit: Die vorbereitende Kommission hat sich am 24. August 2011 während einer viertelstündigen Sitzung mit der Vorlage auseinandergesetzt. Ich hätte jetzt bluffen können, dass die rekordverdächtige kurze Sitzung, ausschliesslich in der genialen Sitzungsleitung des Kommissionspräsidenten begründet ist. So ist es doch nicht ganz gewesen.

Der Anpassungsbedarf ist in Anbetracht der grundsätzlichen Komplexität des Sozialversicherungsrechts effektiv minimal. Es handelt sich um einen reinen Vollzug, welcher in der Praxis bereits seit 2003 vollzogen ist.

Die ganze Vorlage hat in der Detailberatung zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass gegeben.

Die anwesenden Kommissionsmitglieder haben den vorliegenden Anpassungen im Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und der dazugehörigen Verordnung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung einstimmig zugestimmt.

Ich bitte Sie deshalb dem vorliegenden Geschäft einzutreten und zuzustimmen. Dies beantrage ich auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion.

Schälin Nussbaum Anna: Unser Kommissionspräsident hat bereits ausführlich über diese Pendeuz vom Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts informiert. Die Umsetzung wurde durch die Justizreform zu einem grossen Teil umgesetzt. So sind nur noch kleine Anpassungen nötig. Es wird unter der Bezeichnung IV-Stelle Obwalden, eine kantonale IV-Stelle als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen errichtet.

Diese Anpassung hat für den Kanton weder finanzielle noch materielle Folgen. Die Praxis bleibt wie bisher gleich.

Für die CVP-Fraktion ist das Eintreten unbestritten und sie stimmt dieser Vorlage zu.

Wylar Daniel: Sie konnten aus der Botschaft des Regierungsrats und auch den Vorrednern entnehmen, dass die Gesetzgebung in Obwalden fast vollständig schon den ATSG-Bestimmungen angepasst wurde. Dies kann positiv erwähnt und auch den involvierten Stellen für ihre weitsichtige Tätigkeit verdankt werden.

Sie bedarf nun lediglich noch zweier kleiner Anpassungen, welche seitens der SVP-Fraktion völlig unbestritten sind, und wozu wir eintreten wie auch den zwei Änderungen zustimmen.

Bleiker Niklaus, Landammann: Alles Wichtige und Notwendige ist bereits erwähnt. Ich habe eine ablauftechnische Frage. Ich weiss nicht, ob ein Regierungsrat etwas mitteilen darf, auch wenn er Nichts zu sagen hat. Nachdem es im Privaten und auch in der Politik schon zu oft passiert, oder wie es Julian Dillier gesagt hat: «Einer spricht und sagt nichts dabei», verzichte ich darauf und danke Ihnen, wenn Sie auf dieses Geschäft eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.11.05

Nachtrag zum Behördengesetz (Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Aktenstudium). Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2011.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Am 20. Mai 2010 haben die Kantonsrätin Heidi Wernli Gasser und zwanzig Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Aktenstudium eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 9. September 2010 als erheblich erklärt und überwiesen.

Im Kanton Obwalden werden den nebenamtlichen Richterinnen und Richter zurzeit nur Sitzungsgelder entrichtet, die auch das Aktenstudium und die Spesen abgelten. Der Zeitaufwand für das Aktenstudium ist in den letzten Jahren durch die zunehmende Komplexität und Anzahl der Gerichtsfälle angestiegen. Für die Vorbereitung der Gerichtsverhandlungen nehmen die Dossierkenntnisse eine Schlüsselrolle ein. Um den veränderten Umständen Rechnung zu tragen, soll das Aktenstudium separat entschädigt werden. Gleichzeitig ist auch die Zulage für die Vizepräsidien anzupassen, da diese aufgrund

der zunehmenden Ausstandspflichten des Gerichtspräsidiums, die Leitung eines Gerichtsfalls öfter übernehmen müssen.

Bei der Festsetzung der Entschädigungshöhe orientierte man sich an den Ansätzen der Nachbarkantone. Die Entschädigung für das Aktenstudium soll flexibel gehandhabt werden und bis maximal Fr. 400.– je Fall und je Richter betragen. Bei ausserordentlichen Fällen ist eine Verdoppelung des Betrags möglich. Auf eine Untergrenze der Entschädigung, wie sie der Kanton Nidwalden kennt, wird verzichtet, da es auch heute noch Gerichtsfälle gibt, die nur ein kurzes Aktenstudium voraussetzen. Die Entschädigung soll je nach Fall einheitlich für alle involvierten nebenamtlichen Richterinnen und Richter festgelegt werden. Die jährliche Zulage für das jeweilige Vizepräsidium im Ober-, Verwaltungs- und Kantonsgericht wird neu einheitlich Fr. 1600.– betragen. Für ausserordentliche Präsidien ist eine Zulage bis Fr. 1600.– vorgesehen, welche individuell pro Fall durch das jeweilige Gerichtsgremium bestimmt wird.

Der vorliegende Nachtrag zum Behördengesetz wurde von der GRPK einstimmig gutgeheissen, und ich empfehle Ihnen auf das Geschäft einzutreten und dem Gesetzesnachtrag zuzustimmen. Dies mache ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

von Wyl Beat: Die Entschädigung von Behörden ist meist ein brisantes Geschäft. Dies zeigte die Ablehnung der kantonalen Vorlage durch die Stimmbürger. Im Mai 2010 hatte unsere ehemalige Kantonsrätin Heidi Wernli Gasser eine Motion eingereicht, die für den wenig umstrittenen Teil, die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter verbessern wollte. Wir dürfen heute feststellen, dass der Regierungsrat speditiv eine Vorlage ausarbeitete, die der Brisanz des Themas gerecht wird, und gleichzeitig eine substanzielle Verbesserung im entsprechenden Bereich darstellt. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine Arbeit und dem vorliegenden Vorschlag.

Wir dürfen feststellen, dass auch die einzelnen Detailbestimmungen der kritischen Prüfung standhalten und als gelungen bezeichnet werden können.

Ich betone an dieser Stelle, dass es nicht um eine nebensächliche Wunschvorlage geht. Das Gericht als dritte Gewalt im Staat ist ein zentraler Pfeiler unserer Demokratie. Die Laienrichter bilden zahlenmässig den überwiegenden Teil der Gremien, die über Recht oder Unrecht entscheiden. Der heutige Entscheid ist somit ein wichtiger Beitrag für unsere funktionierende Demokratie.

Ich befürworte Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung, dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Fallegger Willy: Die SVP-Fraktion wird dem Nachtrag zum Behördengesetz, «zähneknirschend» zustimmen. Wir hätten uns durchaus eine moderatere Erhöhung vorstellen können. Vor allem wenn man weiss, in welche Richtung die gesamten Obwaldner Staatsausgaben gehen. Wir erwarten vom zuständigen Gerichtsgremium, dass nicht automatisch die Höchstbeträge für das Aktenstudium gewährt werden.

Brücker-Steiner Heidi: Die CSP-Fraktion begrüsst, dass wir heute über das vorliegende Geschäft beraten und befinden können. In unserer Bundesverfassung ist die Gewaltentrennung, also Trennung der Staatsmacht, in die drei unabhängigen Bereiche Legislative, Exekutive und Judikative geregelt.

Die Arbeit, die die nebenamtlichen Richterinnen und Richter für die Judikative leisten, ist anspruchsvoll. Eine seriöse Vorbereitung erfordert einen erheblichen Zeitaufwand. Mit dieser Vorlage wird die Arbeit der nebenamtlichen Richterinnen und Richter massvoll besser entschädigt. Dies ist Ausdruck von mehr Beachtung und Wertschätzung dieser Arbeit. Es ist eine Arbeit, die still im Hintergrund geleistet wird und von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen wird, aber für ein funktionierendes Staatswesen unabdingbar ist.

Die CSP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

33.11.05 Nachtragsliste II zum Staatsvoranschlag 2011.

Vorlage des Regierungsrats vom 23. August 2011.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2011 für die Projektierung des A8-Anschlusses Alpnach-Süd zu einem Vollanschluss. Diese Realisierung ist im kantonalen Richtplan 2006 bis 2020 im Kapitel 8.8.2.1 Nationalstrassen, Massnahme RPT. 78 aufgeführt.

Nach verschiedenen Verhandlungen und Gesprächen zwischen Vertretern des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und der Einwohnergemeinde Alpnach hat das ASTRA im Mai 2011 dem Hoch- und Tiefbauamt des Kantons Obwalden zwei Aufträge erteilt:

1. Erarbeitung des Generellen Projekts (GP); Kostenträger sind der Kanton und die Einwohnergemeinde Alpnach.
2. Mandat der Bauherrenunterstützung bei der Erarbeitung des Erhaltungskonzepts; Kostenträger ist das ASTRA.

Bei der Projektierung wird auf das vorhandene Projekt aus dem Jahre 2002 abgestellt; entsprechend fallen die Leistungen in einem reduzierten Umfang an. Nach heutigem Kenntnisstand ist mit Projektierungskosten von Fr. 160 000.– zu rechnen. Die Kosten für das Erhaltungskonzept sind, wie bereits erwähnt, in diesem Betrag nicht enthalten. Diese Planungskosten werden direkt vom Bund bezahlt.

Von den voraussichtlichen Projektierungskosten von Fr. 160 000.– fallen Fr. 100 000.– im Jahr 2011 an, der Rest im Jahr 2012. Ein Voranschlagskredit ist im Staatsvoranschlag 2011 nicht enthalten. Die Projektierungskosten sind als freie Ausgaben zu klassieren. Bei Kreditüberschreitungen von freien Ausgaben über Fr. 20 000.– ist gemäss Artikel 33 der Finanzhaushaltsverordnung ein Nachtragskredit einzuholen. Die 2012 anfallenden Ausgaben sind im ordentlichen Budgetprozess aufzunehmen.

In der GRPK gab der Kantonsratsbeschluss zu keiner Diskussion Anlass. Im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag auf das Geschäft einzutreten und den Kantonsratsbeschluss zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Nachtragskredit zugestimmt.

32.11.08

Bericht zur Wirkung der Individuellen Prämienerbilligung (IPV).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Juni 2011; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 25. August 2011 (parlamentarische Anmerkungen); Antrag der SP-Fraktion vom 29. September 2011.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Die IPV-Kommission ist am 25. August 2011 zusammen gekommen und hat zum Wirkungsbericht des Regierungsrats über die IPV seit deren Einführung 2008 bis 2010 Stellung genommen.

Ich nehme es vorweg. In nur einer Sitzung von knapp drei Stunden wurde der Bericht der Kommission einstimmig zur Kenntnis genommen. Auch vorweg nehmen möchte ich meinen Dank für die Arbeit des Regierungsrats und des Finanzdepartements. Vor allem danke ich aber auch für die nachgelieferten Zahlen und Zusammenstellungen, welche wir von der Kommission zusätzlich eingefordert haben. Ich danke auch im Namen der ganzen Kommission und der CSP-Fraktion.

Drei Jahre haben wir uns im Rat, beim Departement und beim Regierungsrat Zeit gelassen. Wir wollten die Parameter nicht jedes Jahr verändern. Wir haben uns Zeit genommen, um zu schauen, wie sich die vorgegebenen Sozialziele und die weiteren Parameter bezüglich der IPV auswirken. Wir wollten in diesen drei Jahre nichts aktiv verändern. Eine ruhige Zeit haben wir aber dennoch nicht gehabt. Im Gegenteil – wir hatten stürmische Zeiten.

Die IPV-Initiative vom letzten Jahr hat wilde Turbulenzen produziert. Nach unzähligen Sitzungen mit stundenlangen Diskussionen hat die IPV-Initiative schon ihre ersten Wirkungen gezeigt. Und dies bevor der Wirkungsbericht erstellt worden ist.

Schon auf das Jahr 2011:

- a) wurde die Anrechnung vom Vermögen von 20 Prozent auf 10 Prozent reduziert.
- b) beträgt der Kantonsbeitrag neu ab 2011 mindestens 8,5 Prozent vom durchschnittlichen Krankenkassenprämienaufkommen (zur Erinnerung: der Bund zahlt 7,5 Prozent der Gesundheitskosten der obligatorischen Krankenversicherung dazu.)

Wir haben ein recht gutes IPV-System. Unsere Aufgabe ist es, ein «gerechtes gutes System» anzustreben. Dazu braucht es Diskussionen, gute aussagekräftige Statistiken und einen guten Wirkungsbericht.

Ich bin überzeugt, dass uns die angekündigte Initiative auch weitergebracht hat. Der vorliegende Bericht sollte uns auch weiterbringen. Er soll uns zeigen, wie mit der IPV – ich sage es noch einmal mehr, mit dem wichtigsten sozialpolitischen Werkzeug in unserem Staatssystem – umgegangen werden soll. Der Bericht zeigt uns, wie der Regierungsrat und das Departement die verschiedenen Schwerpunkte, die verschiedenen Parameter wie Selbstbehalt, Festlegung des anrechenbaren Einkommens, Sozialziele und so weiter, über die Jahre hinweg betrachtet. Der Regierungsrat zeigt uns Vorschläge auf, wie die Arbeit weitergeführt werden soll. Der Regierungsrat zeigt uns auf, wo er Handlungsbedarf erkennt. Er fragt uns auch, wo und wie er in dieser oder in der anderen Richtung weiterarbeiten soll. Der Regierungsrat schlägt uns nicht vor, was genau zu tätigen ist. Das muss erarbeitet werden.

Auf Seite 24 und 25 zeigt uns der Bericht zusammenfassend, wo Handlungsbedarf besteht. Die Kommission empfand diese Zusammenfassung als sehr gut. Wir haben in der Kommission Punkt für Punkt, Problem für Problem, Vorschlag für Vorschlag behandelt. Am Schluss sind die vorliegenden Änderungsanträge vom 25. August 2011 entstanden.

Ich komme dann im Verlauf meines Votums als Kommissionpräsident immer wieder auf die Inhalte dieses Änderungsantrags zu sprechen. Ganz konkret werde ich mich erst in der Detailberatung zu diesen Punkten äussern.

Zurück zum Wirkungsbericht: Ich zitiere aus Wikipedia die Definition der Wirkungsprüfung: «Wirkungsprüfung: Es wird die Effektivität von Massnahmen untersucht. Es geht darum, ob die im Leistungsauftrag vereinbarten Wirkungsziele erreicht sind, und ob die Verwirklichung der Ziele auf die erbrachten Leistungen zurückzuführen sind?»

Ja, gewisse Ziele wurden erreicht. Man hat die Sozialziele, so wie sie formuliert wurden, erreicht. Gewisse Ziele hat man nicht erreicht.

Uns hätte vor allem interessiert, wie sich die IPV auf den einzelnen Bürger mit niedrigem Einkommen ausgewirkt hat. Da hätte man doch noch einige Zahlen mehr und zusätzliche Statistiken gewünscht. Wie viel hatte sich zum Beispiel der Selbstbehalt verändert? Zur Erinnerung: 2008 betrug er 8,5 Prozent und 2010 betrug er 9,5 Prozent. Würde ich nun zurückgehen bis ins 2005, dann waren es 6,5 Prozent und wir wissen es alle: Im 2011 legten wir den Selbstbehalt auf 12 Prozent fest. Der Selbstbehalt ist nun fast doppelt so hoch. Sie haben es gehört, ich habe noch 2006 und 2011 erwähnt. Gut wäre auch gewesen, man hätte gewisse Statistiken aus-

gedehnt um ein zwei Jahre vor 2008 und auch noch das Jahr 2011, mit jenen Zahlen ergänzt die vorliegenden. Wir hätten auch gerne gewusst, wie viel wurde in diesen Jahren für welche Kategorien von Bezüglern ausgegeben? Welche Bezüglern haben wie viel Geld erhalten?

Dies wurde in der Kommission ein wenig beanstandet. Die Kommission hat sodann auch weitere Zahlen verlangt. Wir haben diese auch erhalten. Ich danke Marianne Nufer-Brändle von der Steuerverwaltung und dem Informatik Leistungszentrum OW/NW.

Ein sehr grosser Spielverderber ist in den letzten Jahren die Teuerung der Krankenkassenprämien gewesen. Gerade diese Teuerung hatte auch eine Wirkung. Nicht jedoch auf diejenigen, welche die volle Prämien bekommen haben. Aber die anderen wurden mit einem grösseren Selbstbehalt bestraft.

Zur Erinnerung: Von 2008 bis 2010 haben die Krankenkassenprämien für Kinder 21 Prozent, für junge Erwachsene 27 Prozent und für Erwachsene 22 Prozent zugenommen. Wenn man das Jahr 2011 noch dazu nimmt, welches bei der Teuerung ein apokalyptisches Jahr war, kommt man in diesen vier Jahren bei den Kindern auf 30,3 Prozent bei den jungen Erwachsenen auf 40,2 Prozent und bei den Erwachsenen auf 31,1 Prozent.

Auch dies zur Erinnerung: Jetzt kommt dazu, dass in den Jahren 2008 bis 2010 im Durchschnitt ungefähr 42 Prozent bis 55 Prozent von allen IPV-Gelder durch Leute abgeschöpft wurden, welche eine 100-prozentige IPV erhielten.

Das ist nun ein Problem. Entweder erhöhen wir die ganze Summe – erhöhen das Budget – oder wir verändern die Berechnungsansätze, damit die Anzahl Bezüglern reduziert wird. Das wurde getan und das wollten wir auch. Wenn der Verdienst bei den Bürgern hoch ist, ist das gut; aber in schlechten Jahren wie im 2010, als die Wirtschaftskrise 2009 durchdrückte war dies nicht möglich. Das Sozialziel mit rund 40 Prozent Bezugsberechtigten wurde erreicht. Früher waren es über 50 Prozent IPV-Bezüglern.

Noch eine Andere Zahl:

2008	13 075 Bezüglern;
2010	12 665 Bezüglern;

also circa 400 weniger. Das ist gut so. Das Sozialziel mit ungefähr 40 Prozent Bezüglern wurde erreicht.

Nun jetzt zwei Zahlen welche mir zu denken geben; Bezüglern ohne Selbstbehalt:

2008	2751 Bezüglern;
2011	4364 Bezüglern;

Dies sind 1600 Bezüglern mehr, also 40 Prozent mehr Personen, welche die volle IPV erhielten.

In diesen drei Jahren, von 2008 bis 2010 wurden pro Jahr über 3,2 Millionen Franken mehr an Leute ausbezahlt, die keinen Selbstbehalt hatten, konkret heisst das:

2008	6,074 Millionen Franken;
2010	9,215 Millionen Franken.

Es wird nun etwas komplex mit den konkreten Zahlen, welche sicher auch ziemlich schwierig zu interpretieren sind.

Ich sprach vorhin die massive Teuerung an. Sie hat uns einen deutlichen Strich durch die Rechnung gemacht. Aber ich muss sagen, sie hat vor allem bei Menschen mit niedrigem und bescheidenem Einkommen, einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Ich schiebe etwas Erfreuliches ein: Viele wissen es wahrscheinlich schon oder haben es irgendwo gelesen. Die Krankenkassenprämien in unserem Kanton werden im 2012 durchschnittlich nicht massiv ansteigen. Sie werden um die 1,3 Prozent bei den Erwachsenen, bei den Jugendlichen um circa 4 Prozent und bei den Kindern um 1,8 Prozent steigen.

Nebenbei möchte ich zur Erinnerung erwähnen, dass im letzten Jahr die Prämien noch bei Erwachsenen und Kindern um knappe 9 Prozent gestiegen sind und bei den Jugendlichen waren es sogar über 13 Prozent. Das ist ein grosser Unterschied.

Das Defizit vom Kanton Obwalden bezüglich Rückstellungen, respektive welche dessen Krankenkassen hatten, ist nun langsam ausgeglichen. Da haben wir keinen grossen Nachholbedarf mehr.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, wie dies ja auch unser Finanz- und Gesundheitsdirektor immer wieder betont, dass unsere Bevölkerung recht tiefe Krankenkassen-Prämien zu begleichen hat. Aber ich muss auch feststellen, dass die Obwaldner auch weniger Gesundheitskosten als anderswo verursachen. An dieser Stelle möchte ich allen Menschen einen Dank aussprechen, welche gesund leben und eine vernünftige Konsumation des Gesundheitswesens anstreben.

Ich komme nun zu den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission vom 25. August 2011, welche die Anmerkungen in der Reihenfolge, wie sie auf Seite 24 und 25 des Berichts aufgezählt wurden, abgehandelt werden.

Der Bericht sagt uns nur aus, wo Handlungsbedarf erkannt wird und wo der Regierungsrat und das Departement die entsprechenden Themen erarbeiten möchten. Das ist eine gute Zusammenfassung. Der Bericht zeigt Richtungen auf. Beschlüsse können wir heute keine fassen. Wir können höchstens Anregungen an den Regierungsrat machen, in welche Richtung er weiter arbeiten soll, welche Pfeiler man

stehen lassen soll, wo neue Konstrukte entstehen sollen.

Über die Vorschläge, welche folgen werden, werden wir dann vor Ende 2013 debattieren müssen und auch entsprechende Entscheide fällen.

Im Jahre 2014 sollten die Krankenversicherungsgesetzesrevisionen umgesetzt werden. Zum Beispiel: Artikel 64 Buchstaben a Krankenversicherungsgesetz (KVG): Nicht bezahlte Rechnungen und Prämien der Patienten müssen schlussendlich vom Kanton zu 85 Prozent übernommen werden und direkt der Krankenkasse bezahlt werden.

Es muss in diesem Artikel auch festgelegt werden, wer die Verlustscheine verwaltet? Wir müssen uns auch überlegen, bei einer schwarzen Liste mitzumachen. Dort werden Personen aufgeführt, welche chronisch ihre Prämien und Leistungen nicht bezahlen. Man muss entscheiden, wo die Koordinationsstelle sein wird. Ist dies weiterhin beim Finanzdepartement, Abteilung Steuern? Durch welche Kanäle sollen die Gelder beschossen und verteilt werden? Im Weiteren wird der Kanton im Jahr 2014 die IPV gemäss Artikel 65 KVG direkt den Versicherten auszahlen müssen. Das wurde im vorliegenden Bericht ziemlich gut aufgezeigt.

Im Finanzdepartement wird es sicherlich noch einige Fragen zu lösen, und eine grosse Arbeit zu leisten sein. Ich denke, dass ich jetzt vorderhand genug zu den einzelnen Punkten erklärt habe. Ich werde dann bei der Detailberatung die Kommissionsmeinung darlegen.

Ich bitte Sie, diese Anmerkungen zu unterstützen. In der Kommission wurde über jede Anmerkung abgestimmt, auch dort wo nichts angeführt wurde. Die Kommission hat einstimmig oder grossmehrheitlich diese Formulierungen angenommen.

Zum Schluss zwei Interpretationen für die drei Buchstaben IPV:

Für den Staat: Individuelle Prämienverbilligung;

Für den Politiker, ich setze noch ein G an: Intensive politische Verantwortung für soziale Probleme in unserer Gesellschaft;

Für den Bürger: Intensive persönliche Verantwortung für seine Gesundheit.

Ich hoffe, dass ich Sie nicht überstrapaziert habe.

Fallegger Willy: Ich bin vom Bericht zur Wirkung der Individuellen Prämienverbilligung ein wenig enttäuscht. Es wird vor allem die Geschichte und nicht die Wirkung aufgezeigt. Eigentlich besteht kein Handlungsbedarf, irgendetwas zu ändern. Wieso etwas Gutes ändern und dabei eine Verschlechterung herbeiführen?

Die SVP-Fraktion kann sich ebenfalls mit den Anmerkungen zum Bericht anfreunden. Einzig beim

Punkt 5 sind wir nicht einverstanden. Wir werden folgerichtig den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Der Regierungsrat plant in Zukunft wieder ein Antragsverfahren einzuführen. Beim Antragsverfahren kommt es immer wieder vor, dass Berechtigte keinen Antrag stellen. Der Grund kann im ungenügenden Informationsstand über das Verfahren in der Prämienverbilligung liegen. Weitere Gründe können Nachlässigkeit oder Zurückhaltung gegenüber den Behörden sein. Dabei stellt sich nur die Frage, hat jemand Anspruch auf Prämienverbilligung oder nicht? Es darf doch nicht sein, dass eine anspruchsberechtigte Familie die Prämienverbilligung nicht erhält, nur weil das Formular nicht oder zu spät zurückgesandt wurde. Die Formulare müssen verarbeitet werden, was wiederum zeitliche und vor allem personelle Ressourcen bindet. Wir sind auch der Meinung, dass das Prämienverbilligungsverfahren weiterhin durch die Steuerverwaltung durchgeführt werden muss. Es darf kein neues aufgebautes Amt entstehen. Auch in Zukunft werden Prämienverbilligungen aufgrund der Steuerdaten ausbezahlt.

Spichtig Peter: Die Individuelle Prämienverbilligung ist ein Dauerthema, und sie wird dies auch in den kommenden Jahren bleiben. Die weiteren steigenden Gesundheitskosten mit den damit verbundenen Erhöhungen bei den Krankenkassenprämien betrifft und belastet viele. Gute, in der Praxis anwendbare Lösungen zur Eindämmung der stets steigenden Gesundheitskosten zu erarbeiten – ohne dabei im Bereich der Qualitätsstandards im Gesundheitswesen Abstriche machen zu müssen – ist eine vielschichtige und äusserst komplexe gesellschaftliche Herausforderung.

Der vorliegende Wirkungsbericht ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation mit – und das ist wichtig – zugleich einem Ausblick auf die möglichen Massnahmen. Der Bericht gibt also nebst dem Rückblick, welcher von den Zahlenmaterialien her noch verifizierter sein könnte, auch für die kommenden Jahre, eine Zusammenfassung ab. Der Bericht gibt den Handlungsbedarf und die grobe Stossrichtung vor, wie sich die IPV im Kanton Obwalden entwickeln soll. Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig hat schon bei seinem Eintreten verschiedene wichtige Aspekte anhand von konkreten Zahlenbeispielen aufgezeigt.

Die Qualität des Berichtes ist zweifelsohne erwiesen. Im Bericht wird nicht einfach nur, wie 2008 vom Parlament beschlossen, rückblickend die letzten drei Jahre seit der Systemänderung zur Berechnung der IPV betrachtet. Der Bericht zeigt auch gewisse

mögliche Handlungsfelder für die Zukunft auf und es wird auch ein konkretes Umsetzungsdatum fixiert.

Zweifelsohne hat die Initiative «Für eine faire Krankenkassenprämienverbilligung» und der daraus resultierende intensive politische Prozess, welcher länger als eine Viertelstunde dauerte, viel bewirkt. Neben den vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnten und zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen im Bereich des anrechenbaren Vermögens und des definierten Mindestprozentsatz vom Kantonsbeitrag ist auch das politische Bewusstsein generell gewachsen. Insbesondere besteht im Bereich der Sozialziele ein ausgewiesener Handlungs- und Entwicklungsbedarf.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat bereit ist eine Vorlage auszuarbeiten, wo die Sozialziele neu definiert werden. Der Regierungsrat anerkennt damit, dass Handlungsbedarf besteht, und die Sozialziele mit neuen griffigeren Parametern ausgestaltet werden müssen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen Parameter zur Festlegung der neuen Sozialziele tönen interessant und sind eine gute Basis für die kommenden politischen Diskussionen.

Eines ist klar: Die Definition, beziehungsweise die Parameter der Sozialziele, sind das Kernelement einer wirkungsvollen IPV.

Die SP-Fraktion erachtet die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Sozialziele als unabdingbar und wird sich dafür auch einsetzen, dass dies bei den kommenden politischen Beratungen im Sinne der Entlastung der durch die Prämiensteigerungen stark betroffenen Menschen – den stark betroffenen Familien in unserem Kanton – erfolgreich umgesetzt werden kann.

Es ist eine Tatsache, dass aufgrund des starken Kostenanstiegs bei den Krankenkassenprämien die finanzielle Belastung der Menschen in Obwalden trotz gleichzeitig steigender Prämienverbilligung weiter zugenommen hat. Dies insbesondere, weil der Selbstbehalt von 8,5 Prozent im Jahr 2008 schrittweise auf 12 Prozent bis im Jahr 2011 erhöht wurde.

Die SP-Fraktion ist explizit der Meinung, dass die Bestimmung des jährlichen Selbstbehaltes aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt zu wenig griffig formulierten Sozialziele weiterhin vom Kantonsrat vorgenommen werden soll. Mittels der Definition von griffigeren Sozialzielen kann die IPV-Entwicklung – mittelfristig, verbunden mit dem jährlichen Budgetprozess – wirkungsvoll gesteuert werden.

Ebenso erachten wir es als nicht sinnvoll bei den Grundlagen für die Berechnung der Prämienverbilligung von der bewährten Lösung abzurücken. Die Prüfung eines neuen Systems löst lediglich einen

grossen Abklärungs- und damit zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus.

In Bezug auf das Antragsystem plädiert die SP-Fraktion klar auf Beibehaltung des heutigen eingespielten und geschätzten Systems. Die SP-Fraktion wird daher in der Detailberatung einen Antrag auf eine entsprechende Anmerkung stellen und diese auch noch genauer begründen.

Im Bezug auf den Aspekt «Junge Erwachsene in Ausbildung», erachtet die SP-Fraktion das vom Regierungsrat vorgeschlagene Handlungsfeld als zu wenig konsequent. Wenn schon, müssten alle jungen Erwachsenen abhängig vom Einkommen der Eltern betrachtet werden. Es gibt junge Erwachsene in Ausbildung, die den Studienplatz Luzern wählen. Diese Studenten sollen also abhängig vom Einkommen der Eltern eingeschätzt werden. Nun gibt es junge Erwachsene, die von den gut situierten Eltern, den Wohnsitz in Zürich finanziert bekommen. Und diese bekommen nach diesem Denkansatz nun vollständig die Prämien rückvergütet. Das ist nicht logisch. Denn diese Unterscheidung muss nicht, kann aber ungerecht sein. Die SP-Fraktion erachtet es unter diesem Aspekt als sinnvoller, beim alten System zu bleiben, bei dem alle jungen Erwachsenen als eigenständige Personen behandelt werden. Die SP-Fraktion unterstützt bei diesem Punkt die Anmerkung der Kommission.

Abschliessend möchte ich im Namen der SP-Fraktion dem Finanzdepartement für den umfassenden Bericht danken. Ein Bericht der eben nicht nur den Blick zurück, sondern sinnvollerweise den Fokus auch nach vorne gerichtet hat. Es gilt jetzt in den kommenden politischen Diskussionen Entscheide zu fällen. Entscheide, die den Menschen in Obwalden, die aufgrund der Krankenkassenprämienentwicklung zusätzlich oder besonders stark belastet sind, zielgerichtet helfen.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich mit den genannten Bemerkungen für Eintreten und Zustimmung zum Bericht zur Wirkung der Individuellen Prämienverbilligung.

Camenzind Boris: Die FDP-Fraktion nimmt vom Wirkungsbericht der Individuellen Prämienverbilligung Kenntnis, obwohl die Erwartungen nicht vollumfänglich erfüllt wurden. Es sind viele Fragen über die zukünftige Ausgestaltung im Bericht; dafür etwas weniger Antworten bezüglich der erzielten Wirkungen vorhanden. Die nachgelieferten Zahlen an die Kommission konnten uns jedoch teilweise Antworten geben.

Aus diesen Zahlen möchte ich eine Problematik erwähnen, welche der Kommissionspräsident bereits angesprochen hat. Es ist ersichtlich, dass auch hö-

here Kantonsbeiträge in der Einkommenskategorie der Ergänzungsleistungen, Sozialhilfebezüger und IPV-Einkommen unter Fr. 5000.–, mehrheitlich absorbiert werden. Die anderen IPV-Bezüger werden trotz Mehrmillionen vom Kanton stärker belastet. Das ist sicherlich eine Entwicklung, welche kritisch beobachtet und mit den Sozialzielen genau definiert werden soll.

Der FDP-Fraktion ist folgendes Anliegen sehr wichtig: Wir fordern den Regierungsrat auf, einen nationalen Datenpool der schwarzen Liste zu unterstützen, vielleicht auch aktiv zu werden. Dem Patiententourismus, welcher in Zukunft absehbar ist, sollte man einen Riegel schieben können.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht und unterstützt die Anmerkungen der Kommission.

Furrer Bruno: Der vorliegende Wirkungsbericht wurde im Jahr 2008 von der vorberatenden Kommission Prämienverbilligung in Auftrag gegeben.

Zuerst ein paar grundsätzliche Überlegungen. Die IPV hat in den letzten Jahren immer viel zu diskutieren gegeben. Nicht nur bei uns im Kanton Obwalden – nein – auch auf nationaler Ebene. Wir konnten dies aus dem Wirkungsbericht entnehmen. Es wurden Lösungen vorgeschlagen und auch immer wieder verworfen. Die IPV ist ein sehr emotionales Thema. Warum ist dem so? Ein Ansatz könnte sein, dass wir mit der IPV-Auszahlung keine grundsätzlichen Probleme lösen. Wir tun weder etwas gegen die überproportional steigenden Gesundheitskosten, noch gegen die daraus resultierenden stark ansteigenden Krankenkassenprämien. Mit der IPV wird Symptombekämpfung betrieben.

Beim vorliegenden Geschäft geht es nun darum. Für die Symptombekämpfung das System zu optimieren, damit das Geld an den richtige Ort kommt. Unbefriedigend ist, dass trotz alljährlich steigendem Budget für die IPV, der Anteil für die obere Hälfte der IPV-Bezüger immer kleiner wird. Die Hälfte des Budgets wurde im Jahr 2010 an Ergänzungsleistungs-, Sozialhilfebezüger und Einkommen bis null Franken ausbezahlt. Der Anteil für die anderen wird immer kleiner. Der Bericht zeigt auf, dass vorab die Sozialzielabstufungen vorzunehmen sind. Der Bericht macht einen kurzen Rückblick und zeigt uns den Ist-Zustand und auf den Seiten 24 und 25 den möglichen Handlungsbedarf auf. Das wird allgemein begrüsst.

Das heutige Geschäft ist wichtig. Es macht auch Sinn darüber zu diskutieren. Legen wir doch insbesondere mit den Anmerkungen die Richtung fest, in welche der Regierungsrat die Vorlage auszuarbeiten hat. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten zur Vor-

lage und grossmehrheitlich auch für zustimmende Kenntnisnahme.

Zum Handlungsbedarf und den Anmerkungen werden meine Fraktionskolleginnen und -kollegen noch Stellung beziehen.

Wechsler Peter: Die CSP-Fraktion hat den Wirkungsbericht zur IPV zur Kenntnis genommen. Die Diskussionen rund um diese Ziele haben, auch ohne Beisein von Alt-Kantonsrat Dr. Guido Steudler, zu intensiven Auseinandersetzungen geführt. Der Bericht bezieht sich auf die letzten drei Jahre. Diese Zeit lässt sich analysieren, da sich die Parameter der IPV nicht substantiell verändert haben. Trotzdem hätte es die CSP-Fraktion gerne gesehen, den Kontext, den Vergleich der eingesetzten finanziellen Mittel für die IPV mit den Vorjahren zu machen. Wir hörten dies bereits von anderen Fraktionen. Ob daraus allerdings tatsächlich objektive Schlussfolgerungen hätten gezogen werden können, das kann an dieser Stelle nicht schlüssig beantwortet werden.

Die Hauptfrage, die der Bericht zu beantworten hat, ist: Bekommen die Personen im unteren und mittleren Einkommensbereich die nötige Unterstützung bei der Finanzierung ihrer Krankenkassenprämien? Leider beantwortet der Bericht diese Frage nicht, beziehungsweise er kann sie nicht beantworten, da wir diese Fragestellung bis heute nicht in den Sozialzielen gestellt haben. Für die Zukunft können wir mindestens sagen, dass die steuerliche Entlastung von einzelnen Personengruppen im mittleren Einkommensbereich nach der Annahme der bevorstehenden Volksabstimmung zum Nachtrag des Steuergesetzes, grösser ausfallen wird. Wir werden dies in den arithmetischen Berechnungen wohl nie ganz auf den Punkt bringen können. Bestimmt wird es auch mit dieser wichtigen Steuerkorrektur weiterhin Einzelbeispiele geben, die uns belegen wollen, dass die Ziele nicht erreicht sind. Doch das Vorhaben geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung und verfolgt eine Zielsetzung, die wir als Fraktion bejahen und auch einfordern.

Die Ergänzung der Sozialziele, so wie dies der Regierungsrat vorschlägt, können wir voll und ganz zustimmen. Damit werden wir Rückmeldungen zur Wirkung der eingesetzten Mittel für die IPV erhalten. Bis wir die Sicherheit haben, dass wir die Wirkungen genügend gut messen können, solange wollen wir auch die budgetierte Summe für die IPV im Auge behalten, insbesondere im Wissen, dass die Krankenkassenprämien auch in Zukunft ansteigen werden.

Zu den Anträgen der Kommission:

Punkt 4.1, Bestimmung des jährlichen Selbstbehaltes: Die CSP-Fraktion ist bis auf Weiteres damit einverstanden, dass das Parlament den Prozentsatz des jährlichen Selbstbehaltes festlegt. Somit ist die Kommission mindestens einmal jährlich aufgefordert, sich mit dem IPV-System auseinanderzusetzen. Eine Umstellung kann, wenn alles rund läuft, problemlos zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In den Punkten 4.2 linear progressiv, 4.4 Richtprämien, 4.5 anrechenbares Einkommen und 4.6 Grundlage für die Berechnung der IPV, teilt die die CSP-Fraktion die Vorschläge der Kommission.

Punkt 5 Antragsverfahren: Wir haben eine grosse Diskussion in Bezug auf die im Wirkungsbericht geäusserte Haltung geführt. Die Mehrheit der CSP-Fraktion erachtet das bisherige, vollautomatisierte System als richtig. Wer Anspruch auf IPV hat, soll diese tatsächlich erhalten. Wir können nicht glauben, dass es Menschen gibt, die IPV nötig haben, aber unglücklich sind, dass sie diese ausbezahlt erhalten. Wir können uns allerdings mit einer kleinen Anpassung einverstanden erklären, wonach die Personen, die Anspruch auf IPV haben, das Formular ausgefüllt zugestellt erhalten und dieses nur noch zu unterschreiben und zurückzusenden haben. Wir werden genau darauf achten, dass damit keine Sparmassnahme eingeleitet wird, welche auf Kosten von Personen geht, die den Mechanismus nicht verstehen oder gar zu bescheiden sind, um eine staatliche Unterstützung anzufordern. In diesem Sinne ist uns der Antrag der SP-Fraktion sehr sympathisch.

Punkt 6: Junge Erwachsene in Ausbildung: Der Regierungsrat hat hier ein Anliegen aufgenommen, das ebenfalls von Dr. Guido Steudler eingebracht und vehement gefordert wurde. Die CSP-Fraktion erachtet die Prüfung dieses Anliegens, wie dies der Regierungsrat nun vorgeschlagen hat, als richtig und stellt sich gegen den Kommissionsantrag, alles beim Alten zu belassen. Dies weniger aus Überzeugung, dass wir damit eine bessere Lösung erzielen, sondern einzig, um eine gute Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Mit diesem Auftrag zur Prüfung ist kein Präjudiz geschaffen.

Bei den restlichen Punkten sind wir mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Handlungsbedarf einverstanden.

Abschliessend darf ich festhalten, dass die CSP-Fraktion grossmehrheitlich bereit ist, auf den Wirkungsbericht einzutreten und wir den Handlungsbedarf, wie vorhin ausgeführt, differenziert unterstützen oder ablehnen werden. Sehr wichtig wird es sein, diese Massnahmen, die vom Regierungsrat nun weiter ausgearbeitet und dem Parlament wieder

vorgelegt werden müssen, vor dieser Entscheidungsfindung gut abzuwägen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich kann aus den vielen Voten entnehmen, dass wir den gemeinsamen Nenner noch nicht gefunden haben. Es sind noch viele verschiedene Ansichten vorhanden. Es wäre der Wunsch des Regierungsrats, dass wir uns endlich auf einen Beschluss einigen könnten, welcher alljährlich umgesetzt werden könnte, ohne dass das Thema IPV der Dauerbrenner im Parlament bleibt.

Ich erinnere daran, dass die IPV, wie bereits Bruno Furrer erwähnt hat, tatsächlich kein Problemlöser ist, sondern ein Symptombekämpfer. Ein Symptombekämpfer, welcher im Kanton Obwalden sehr gut angekommen ist. Man hat es höchstens umgesetzt gemacht. Bei den vielen Zahlen, welche immer wieder bekannt gegeben wurden, hat man vergessen, dass der Kanton Obwalden nach wie vor, schweizweit die viertiefsten Krankenkassenprämien hat. Dies hinter den Kantonen Nidwalden, Appenzell Innerhoden, Appenzell Ausserhoden. Auch nach den Prämien erhöhungen, welche fast alle über sich ergehen lassen müssen, wird der Kanton diesen Rang nicht verlieren. Der Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig hat nicht die richtigen Zahlen erwähnt. Ich muss ihn jedoch entschuldigen, weil ihm die neuesten und definitiven Erhöhungen noch nicht bekannt waren. Bei den Erwachsenen beträgt die Erhöhung 1 Prozent, bei den jungen Erwachsenen 3,8 Prozent und 1,3 Prozent bei den Kindern. Wir liegen in der Prämienhöhung im Schnitt an dritter Stelle. Also der drittbeste Kanton. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir bis vor wenigen Jahren eine Aussensicht hatten. Eine Aussensicht, die sagte, welches Problem hat überhaupt der Kanton Obwalden? Dies haben zwei Frauen die sich auskennen erwähnt, weil sie im Bereich der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) arbeiten.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, auch wenn nun viele Mängel entdeckt wurden, dass jedes Jahr nicht nur dieser Bericht erstellt wurde. Es wurde auch im Zusammenhang mit der Festlegung des Selbstbehalts rapportiert, welche Gruppen wieviel IPV erhalten haben. Damit weiss man, wo der Kanton Obwalden steht.

Der Regierungsrat hat das Ziel für das nächste Jahr festgelegt und wünscht sich, dass – nachdem die Sozialziele zusammen mit Ihnen überprüft werden – endlich einmal Ruhe in dieses Geschäft einkehrt. Der Regierungsrat hat gegen die Anmerkungen wie sie im Änderungsantrag der vorberatenden Kommission formuliert sind, grundsätzlich nicht oppo-

niert. Der Regierungsrat gab mir jedoch den Auftrag, ein paar Bemerkungen dazu anzubringen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Punkt 4.1, Bestimmung des jährlichen Selbstbehalts durch Kantonsratsbeschluss

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Bei diesem Punkt ist die Kommission grossmehrheitlich dafür, dass der Selbstbehalt weiterhin vom Kantonsrat festgelegt werden sollte. Die IPV ist ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, über welches im Kantonsrat diskutiert und entschieden werden soll. Selbstverständlich ist der Handlungsspielraum relativ klein. Das wurde auch von den Kommissionsmitgliedern anerkannt.

Ich bitte Sie, der Anmerkung Punkt 4.1 zuzustimmen.

Vogler Paul: Die IPV ist seit Jahren ein Thema mit vielen Diskussionen. Es ist aber auch ein sehr wichtiges Thema. Es geht um Entlastungen von Prämien in der Krankenkasse für Personen mit tiefem Einkommen. Es geht aber auch um viel Geld. Nach Jahren von Anpassungen sollte in diesem Bereich etwas Ruhe einkehren. Die Sozialziele werden in Zukunft von uns festgelegt. In die Berechnungen des ILZ OW/NW haben wir Vertrauen, damit auch der ganze Betrag ausgelöst werden kann. Über das Budget steuern wir den Betrag, welcher zur Verfügung stehen soll.

Somit sind die Vorgaben klar: Wir vom Kantonsrat geben die Sozialziele und das Budget vor und vertrauen dem ILZ OW/NW, dass sie richtige Berechnungen machen.

Ich komme nun zum Punkt 4.1: Das Bestimmen des jährlichen Selbstbehalts ist somit nach unseren Vorgaben Vollzugsaufgabe. Deshalb ist dies klar ein Auftrag des Regierungsrats, weil kein Handlungsspielraum mehr besteht. Wenn wir etwas ändern wollen, sei dies das Budget oder die Sozialziele, machen wir dies vorgängig. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion empfiehlt darum im Punkt 4.1, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen: Der Regierungsrat bestimmt den jährlichen Selbstbehalt. §Wir vom Kantonsrat können – wie bereits erwähnt – die Sozialziele und das Budget ändern.

Abstimmung: Mit 33 zu 17 Stimmen wird der parlamentarischen Anmerkung zu Punkt 4.1 zugestimmt.

Punkt 4.2, Linear progressives Modell

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Ich erlaube mir jetzt als Kantonsrat und nicht als Kommissionspräsident zwei Sachen zu erwähnen. Ich hätte eigentlich vorgeschlagen, dass man auch ein System von Grund auf progressiv rechnen würde. Ich habe vorhin erwähnt, dass die Tendenz in den letzten zwei Jahren bestanden hat, sehr viel Geld von jenen Leuten abzuschöpfen, welche die volle Prämienverbilligung erhalten. Demzufolge ist für die anderen circa 50 Prozent, die nur einen Teil der IPV erhalten haben, relativ wenig übrig geblieben. Man könnte für diese Personen ein gerechtes System aufbauen. Es ginge auch darum zu ermitteln, wie es bei jenen mit ganz tiefen Einkommen von Fr. 15 000.– bis Fr. 30 000.– ist. Wenn man diese Zahlen anschaut, so haben diese Personen weniger erhalten. Das könnte man eigentlich nur ausgleichen, indem man den Selbstbehalt erhöhen würde. Das würde nur gehen, wenn wir ein progressives System recht tief ansetzen würden. Dann würden diese Personen auch gerechter behandelt. Dies ist eine persönliche Anmerkung.

Punkt 4.4, Richtprämien

Vogler Paul: Sind Richtprämien oder effektive Krankenkassenprämien zu vergüten? Das ist zu prüfen, und das unterstütze ich. Aber es gilt zu beachten, welche Prämie als effektive Krankenkassenprämie berücksichtigt wird. Ist sie abhängig von der Franchise? Ja oder Nein. Wenn man dies unterstützen würde, werden jene Personen benachteiligt sein, die Eigenverantwortung übernehmen, sich gesund fühlen, selber ein Risiko tragen und ein tiefes Einkommen haben.

Ein anderer Punkt betrifft Personen mit tiefem Einkommen. Besteht dann noch ein Anreiz, die Franchise tief zu halten? Mit wenig Franchise würde sowieso IPV ausgerichtet! Es würden Mehrkosten für den Kanton entstehen. Oder gäbe es überhaupt noch ein Anreiz, eine günstige Krankenkasse auszuwählen? Auch das hätte Auswirkungen auf den Kanton. Schlussendlich bei selbstständig Erwerbenden, welche eine Globalversicherung haben, wo die Krankenkasse und Unfall zusammen versichert? Wie kann man dies trennen?

Ich bin für eine Prüfung. Das Ergebnis müsste diskutiert werden und sicherlich auch der Aufwand des Ergebnisses.

Ich unterstütze den Antrag der Kommission.

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Ich kann noch beifügen, dass es bei jenen IPV-

Berechtigten so ist, dass sie es sich überhaupt nicht leisten können, eine hohe Franchise zu vereinbaren. Sie kämen schon bald in Zahlungsschwierigkeiten. Wenn zum Beispiel, der Vater, die Mutter und ein Kind zusammen Fr. 1000.– zahlen müssten, würde dies das Haushaltbudget sprengen. Es wäre auch überhaupt nicht zu empfehlen, dass solche Personen solche Risiken eingehen würden. Demzufolge beantrage ich auch, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der parlamentarischen Anmerkung zu Punkt 4.4 zugestimmt.

Punkt 4.5, Anrechenbares Einkommen

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Die Kommission hat immer wieder erwähnt, dass man möglichst Auf- und Abrechnungen machen sollte. Man sollte vor allem von den Einkünften ausgehen. Ein wesentlicher Punkt mit der Anrechnung des Vermögens ist schon korrigiert worden. Die Kommission gab den Anstoss, dass der Eigenmietwert und das Vermögen noch einmal diskutiert werden sollten. Insbesondere denke ich, geht es darum, nicht einen Eigenmietwert und zusätzlich noch das Vermögen aufzurechnen. Der einfache Arbeiter, welcher sich ein Eigenheim erarbeitet hat, und dies als seine Altersvorsorge betrachtet, wird somit in zweifacher Hinsicht bestraft. Einerseits wird im das abbezahlte Vermögen aufgerechnet plus der Eigenmietwert. Darum schlagen wir vor, dass darüber nochmals nachgedacht werden sollte.

Vogler Paul: Das anrechenbare Einkommen hat in den vergangenen Jahren auch etwa gleich viel Diskussionen gegeben, wie auch die anderen Punkte. Ursprünglich war es 10 Prozent, zwischendurch 20 Prozent und nun wieder 10 Prozent. Meine Meinung dazu, habe ich laufend abgegeben. Ich bin glücklich, dass wir wieder soweit sind.

Es ist gut, dass man neue Systeme prüft. Es gilt auch hier; der Aufwand für den Vollzug muss einbezogen werden. Die Diskussion um den Eigenmietwert wird nicht nur hier geführt; sie wird auch im Bereich der Steuern geführt. Wenn man den Eigenmietwert berücksichtigt, stellt sich die Frage, was mit den Hypothekenschulden passiert. Werden diese bei den Abzügen gestrichen oder nicht? Bei Lohnempfängern sind dies einzelne Positionen in der Steuererklärung. Da ist dies machbar, und es sind auch Berechnungen machbar, um zu sehen, wie die Auswirkungen sind. Der Vollzug bei selbstständig Erwerbenden wäre eher oder sogar sehr schwierig. Der Eigenmietwert ist sicherlich ermittelbar, aber

nicht aus der Steuererklärung sondern aus der Buchhaltung. Aber wie sind die Schuldzinsen anrechenbar? Ein Beispiel aus einem Landwirtschaftsbetrieb. Ein Landwirtschaftsbetrieb wird mit einer pauschalen Summe von einem Nachfolger übernommen, gleichzeitig werden zum Beispiel Fr. 400 000.– Schulden übernommen. Wer macht dann die Aufteilung in Wohnhaus, Stall und so weiter, wenn es darum zu berechnen geht, wie hoch der anrechenbare Anteil für die IPV wäre. Sie sehen, es ist nicht so einfach solche Umstände zu berücksichtigen. Trotzdem bin ich dafür, dass man diese Systeme prüft. Nach vorliegen der Grundlagen können wir entscheiden. Ich unterstütze damit auch diesen Antrag der Kommission.

Abstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird der parlamentarischen Anmerkung zu Punkt 4.5 zugestimmt.

Punkt 4.6, Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Die Kommission schlägt Ihnen wie bisher vor, die letzte definitive und rechtskräftige Steuerveranlagung einzusetzen.

Vogler Paul: Ich werde mich nun das letzte Mal äussern. Sie können sich beruhigen. Wollen wir am bisherigen festhalten oder wollen wir ein weiteres System mit Grundlagen des Vor- und Vor-Vorjahres prüfen? Ich persönlich muss Ihnen sagen, ich verstehe den Zick-Zack-Kurs der Kommission nicht ganz. In Punkt 4.4 welcher die Richtprämien betrifft und Punkt 4.5 wo es um anrechenbares Einkommen geht, werden zusätzliche Systeme zu prüfen gefordert. Jedoch in diesem Punkt will man bisherigen festhalten.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion will auch hier, dass der Regierungsrat ein weiteres System prüft – also das Vor- und Vor-Vor-Jahr zu analysieren. Anschliessend möchten wir endgültig entscheiden. Aus diesem Grund wird eine Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützen und jenen der Kommission ablehnen.

Furrer Bruno: Ich gehöre einer Minderheit in der CVP-Fraktion an. Ich möchte den Kommissionsantrag unterstützen.

Dazu ein paar Überlegungen: Man kann diesem Vorgehen Zick-Zack-Kurs sagen, man kann ihm sagen wie man will. Man kann auch sagen, man will nicht zusätzlich grosse Abklärungen machen, damit

man einen grossen Verwaltungsaufwand betreibt. Dies möchte ich mit diesem Antrag unterstützen.

Der Verwaltungsaufwand ist mit der heutigen Lösung sicherlich kleiner, als mit dem Beizug der Vor-Vor-Jahre. Es braucht keine Rückzahlungen. Zudem, das sagt der Bericht auch aus, ist Budgetsicherheit mit dem heutigen System viel besser. Wenn wir Rückzahlungen oder Rückforderungen machen müssen, dann wird der Verwaltungsaufwand hoch. Ich habe das Geld lieber bei den Bezüglern als in der Verwaltung.

Ich appelliere dafür, dass man den Kommissionsantrag unterstützt.

Abstimmung: Mit 39 zu 14 Stimmen wird der parlamentarischen Anmerkung zu Punkt 4.6 zugestimmt.

Punkt 5, Verfahren der Anspruchsberechtigung

Spichtig Peter: Die SP-Fraktion möchte, wie ich im Eintreten bereits erwähnte, unter Punkt 5 folgende Anmerkung beantragen: Das heutige geltende Verfahren der Anspruchsberechtigung soll beibehalten werden. Auf die Ausarbeitung einer Vorlage durch den Regierungsrat ist zu verzichten.

Begründung: Es war vor 2006 ein breites Anliegen, dass kein Antrag auf IPV mehr eingereicht werden muss. Warum? Es besteht die Gefahr, dass durch diesen Verfahrenswechsel Berechtigte oder noch gravierender, Menschen welche diese Unterstützung notwendig hätten, sei es aus falscher Scham oder Unwissenheit, keinen Antrag stellen.

Die Schlussfolgerungen auf Seite 17 des Wirkungsberichtes können uns in diesem Sinne nicht überzeugen. Warum von einem heute eingespielten und von der Bevölkerung geschätzten Verfahren abweichen und neu wieder auf Antragsverfahren umstellen? Dies insbesondere, weil im Bericht explizit erwähnt wird, dass die heutige Regelung der automatischen Veranlagung effizient und kostengünstig erfolgen kann. Man spricht konkret von 30 bis 40 Stellenprozenten, welche damit eingespart werden könnten. In diesem Sinne wollen wir diese Einsparungen weiterhin machen und nicht etwas tun, welches die Situation für den Betroffenen eher erschwert als erleichtert. Es besteht sogar das Risiko, dass das Geld nicht beantragt wird.

In dem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag der SP Fraktion zuzustimmen.

Reinhard Hans-Melk: Ich unterstütze den Vorschlag der SP-Fraktion aus drei Gründen nicht.

1. Bewusstsein: Jene Personen, welche richtigerweise die IPV erhalten, sollen sich bewusst sein, dass sie diese erhalten.

2. Eigenverantwortung: Die Leute sollen Eigenverantwortung übernehmen, dass sie das Geld, worauf sie auch Anspruch haben, auch einverlangen und nicht einfach automatisch vergütet erhalten.
3. Wahlfreiheit: Es gibt Personen, welche bewusst auf staatliche Unterstützung verzichten, weil sie persönlich der Meinung sind, dass sie es nicht benötigen. Diese Wahlfreiheit soll weiter bestehen.

Berlinger Jürg: Ich möchte zu den beiden Vordnern noch eine Anmerkung meinerseits machen. Ich verstehe die Anmerkung aus meiner Sicht wie folgt: Peter Spichtig mag mit seiner Anmerkung Recht oder auch nicht Recht haben. Hans-Melk Reinhard mag mit seinen Anmerkungen Recht oder auch nicht Recht haben. Ich verstehe dies folgendermassen: Mit diesen vorliegenden Anmerkungen, erteilen wir dem Regierungsrat den Auftrag, in einer neuen Gesetzesvorlage diese Anmerkungen zu berücksichtigen, welche anschliessend in der Kommission und im Parlament im Inhalt diskutiert werden können. Somit müssen wir nicht bereits heute über Punkte entscheiden, welche geändert oder beizubehalten sind. Sondern dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, eine umfassende Vorlage mit Vor- und Nachteilen zu den einzelnen Punkten zu erstellen. So verstehe ich diese Anmerkungen. Darum kann ich nicht ganz nachvollziehen, warum man heute bei den Anmerkungen so stark ins Detail gehen muss.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es ist richtig, dass es Anmerkungen sind. Der Regierungsrat möchte aufgrund dieser Anmerkungen die Vorlage ausarbeiten. Wenn nun heute das Parlament sagt, wir wollen auf das Antragsverfahren verzichten oder wir wollen das Antragsverfahren, dann wollen wir diese Arbeit nur einfach tun. Ich kann mir es fast nicht verkneifen, wenn das Parlament in einem oder zwei Jahren diesbezüglich wieder einen anderen Entscheid fällen würde, als heute in den Anmerkungen steht. Das wäre dann ein Zick-Zack-Kurs. Ich möchte dazu noch etwas Bemerkungen: Treffender als Hans-Melk Reinhard kann ich es nicht sagen, ich hätte dasselbe gesagt. Es ist auch das was im Vordergrund. An diesem wollen wir festhalten: Eigenverantwortung stärken – bewusst werden, dass man überhaupt einen solchen Beitrag erhält, und dass man diesbezüglich auch das Wahlrecht hat und sagen kann, ich möchte dies nicht. Dies hat der Staat zu ästimieren. Auf Seite 17 sehen Sie, wie der Regierungsrat ein einfaches Verfahren vorsieht. Um den Aufwand zu erleichtern, wird ein automatisches

Antragsformular zugestellt, welches innerhalb einer bestimmten Frist unterschrieben eingereicht werden muss. Wenn dies zu viel verlangt ist, dann verstehe ich unter dem Aspekt «Eigenverantwortung» die Welt nicht mehr. Diesbezüglich will der Regierungsrat an dieser Version festhalten.

Halter-Furrer Paula: Ich verstehe diese Argumente und die verschiedenen Sichtweisen. Wir haben nun zwar unter Punkt 4.1 beschlossen, dass das Parlament jährlich mitbestimmen will. Das ist ein Betrag, über den wir bestimmen können, statt später im Budget. Wenn wir dies nicht getan hätten, kämen diese Fragen alle in der Budgetdebatte.

Ein weiterer Punkt, welcher Peter Spichtig erwähnte, dürfen wir nicht ausser Acht lassen: nämlich der Verwaltungsaufwand. Die einzelne Bearbeitung der Gesuche benötigt einen grösseren Verwaltungsaufwand, weil die Gesuche einzeln bearbeitet werden müssen. Betreffend die Eigenverantwortung kann ich jedoch Hans-Melk Reinhard auch unterstützen. Später in der Budgetdebatte fragen wir uns wieder, wieso braucht es wieder mehr Personal? Wir müssen uns dann bewusst sein: das haben wir entschieden.

Ich möchte bitten, dass man in Zukunft sagt: das Parlament macht einen Zick-Zack-Kurs und nicht die Kommission. Diese hat alle Fragen vertieft vorbesprochen. Ich unterstützte den SP-Antrag, auch wenn ich in meiner Fraktion eine Minderheit bin.

Abstimmung: Mit 23 zu 24 Stimmen wird der Antrag der SP-Fraktion, die parlamentarische Anmerkung zu Punkt 5 nicht aufgenommen.

Punkt 6, Junge Erwachsene in Ausbildung

Wyrsch Walter, Kantonsratsvizepräsident: Wir haben bereits ein paar Mal gehört, dass wir eigentlich wenig Mittel für die IPV zur Verfügung haben, obwohl es ein grosser Betrag ist. Wenn die Mittel begrenzt sind, muss man doch dafür sorgen, dass sie auch dorthin kommen, wo sie benötigt werden.

Wir benötigen von diesen Geldern schon einen grossen Teil für jene Personen, die sowieso die volle IPV erhalten. Jenen Personen im mittelständischen Bereich, welche IPV erhalten, wird dieser Betrag immer kleiner. Der Regierungsrat nimmt meines Erachtens zu Recht ein Anliegen der IPV-Initiative auf, nämlich dass künftig keine Mittel in Haushalte fliessen, welche man als gut und sehr gut situiert bezeichnen darf. Das heisst, wir müssen dafür sorgen, dass die Mittel dorthin verteilt werden, wo weniger Einkommen im gesamten familiären Kontext vorhanden ist. Die Entlastung der Gruppe

junger Erwachsenen, welche noch in einer Ausbildung oder am Studieren sind, erfolgt über das Steuergesetz.

Ich stimme der Variante des Regierungsrats zu.

Imfeld Patrick: Ich kann es vorweg nehmen. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrats. Wir stellen fest, dass die meisten Kantone im Gegensatz zum Kanton Obwalden bereits die Gesamtbetrachtung anwenden. In diesem Zusammenhang wurden wir im Schweizer Fernsehen sehr prominent kritisiert. Es wurde vom Regierungsrat vorgeschlagen, die Gesamtbetrachtung nur vorzunehmen, sofern die ledigen jungen Erwachsenen in Ausbildung bei ihren Eltern wohnen. Dieses Vorgehen ist vertretbar, weil die Eltern in aller Regel auch für die Bezahlung der Prämien aufkommen. Ein weiteres Argument ist: wir wollen kein Giesskannenprinzip. Die IPV soll dort ausbezahlt werden, wo sie auch wirklich benötigt wird. Das wurde im Kantonsrat schon mehrmals mit Nachdruck gefordert. Jetzt haben wir die Gelegenheit uns offiziell dazu zu bekennen. Das Argument, der Verwaltungsaufwand würde steigen, kann insofern entkräftet werden, dass die neue Regelung nur eingeführt würde, sofern wir wieder auf das Antragsverfahren zurückkehren würden. Damit wird sich auch der Mehraufwand in Grenzen halten. Ich empfehle Ihnen im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion, den Vorschlag des Regierungsrats zu unterstützen.

Furrer Bruno: Auch in diesem Punkt bin ich in meiner Fraktion in einer Minderheit. Ich möchte mich jedoch zu diesem Thema kurz äussern. Für mich ist das heutige System transparent und konsequent und zusätzlich ist der Verwaltungsaufwand klein. Ich persönlich habe das IPV-Geld lieber bei den Obwaldner Familien als in der Verwaltung. Eine absolute Gerechtigkeit wird auch ein neues System nicht bringen. Ich nehme Bezug auf den Vorschlag, wenn der Wohnsitz bei den Eltern ist oder nicht. Soll ich zum Beispiel meiner Tochter raten, sie solle den Wohnsitz zu ihrem Freund verlegen? Wie soll man dies schlussendlich handhaben? Ich denke, wir könnten dieses System wie wir es haben, bestehen lassen und unterstütze daher den Kommissionsantrag.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Das ist dieser Punkt, welcher der Regierungsrat auch noch einmal unterstreichen möchte.

Wir möchten den vorgesehen Teil umsetzen. Man muss diesen Teil richtig lesen. Es gibt tatsächlich Fälle, wo dieses Vorgehen nicht ganz korrekt sein

wird. Ich weise darauf hin, dass jugendliche Erwachsene ab 18 Jahren selbstständige Steuersubjekte sind und daher auch entsprechende Rechte und Pflichten haben. Wenn diese nun den Wohnsitz auswärts geregelt haben, fallen auch Kosten an. Sie haben dann auch das Recht, an solchen Verbilligungen teilzunehmen.

Abstimmung: Mit 20 zu 31 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung zu Punkt 6 nicht aufgenommen.

Ziffer 1

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, den bereinigten Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission vom 25. August 2011 zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 52 zu 1 Stimmen wird den bereinigten parlamentarischen Anmerkungen gemäss Ziffer 1 Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. August 2011 zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 1 Stimme wird vom Kantonsratsbeschluss und den vier parlamentarischen Anmerkungen zustimmend Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

32.11.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2010.

Bericht der IGPK vom 4. Juni 2011.

Eintretensberatung

von Wyl Beat, Referent der IGPK: Zum Start eine formelle Bemerkung: Das heutige Geschäft war bereits in der Sitzung vom 1. Juli 2011 traktandiert. Es wurde verschoben, weil es keine tagesaktuelle Dringlichkeit hatte. Wir können das Geschäft auch sehr gut heute behandeln. Die Institution kann deswegen genau gleich weiter arbeiten.

Thematisch knüpfe ich mit einer Frage, die vor ein paar Monaten aktuell war, am Mittagessen an. Waren es die Gurken, waren es Sprossen im Salat

oder andere Übeltäter? Erinnern Sie sich? Das waren brandaktuelle Fragen im Frühsommer dieses Jahres. Und dies zu Recht: Es ging um Ertragsausfälle für Bauern und Verarbeiter in Millionenhöhe. Und damit nicht genug: über 30 Menschen fanden in Mitteleuropa den Tod durch die sogenannten EHEC-Erreger. Mit einem Schlag kamen dabei die Institutionen ins Rampenlicht, die über Jahre ohne grosse Beachtung durch die Öffentlichkeit ihre Aufgabe erfüllen. Das Labor der Urkantone (LdU) – und in diesem Fall die Abteilung des Kantonschemikers – setzt sich im Auftrag der Kantone Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz dafür ein, dass bei uns das Risiko derartiger Krankheiten möglichst gering ist.

Zur Prüfungstätigkeit: Ich weise Sie auf die Unterlagen hin. Einerseits liegt der Jahresbericht 2010 vom LdU und wie üblich bei solchen Institutionen der Bericht zur Geschäftsprüfung der IGPK LdU vor.

Die IGPK LdU traf sich zu ihrer ordentlichen Sitzung am 6. Mai 2011, das waren zwei Wochen bevor die ersten Erkrankungen gemeldet wurden. Die Beurteilung der Arbeit des LdU erfolgte also ohne Einbezug der neusten Ereignisse. Es gab jedoch keinen Grund, die Prüfung kurzfristig zu aktualisieren. Personell gilt es zu erwähnen, dass in der Obwaldner Delegation anstelle des zurückgetretenen Sepp Zumstein nun unser Kollege Sepp Bucher in der IGPK mitarbeitet.

Die Prüftätigkeit zum Geschäftsjahr 2010 befasste sich für einmal nur am Rande mit der operativen Tätigkeit des Labors. Im Zentrum standen zwei übergeordnete Themen. Der Bericht der BDO zur internen Organisation des LdU und der sogenannte Nationale Kontrollplan.

Die IGPK wertet es als sehr positiv, dass die Organisationsanalyse von der Institution selber, dass heisst von der Aufsichtskommission in Auftrag gegeben wurde. Schwachstellen wurden dabei erkannt, aber auch die vorhandenen Stärken bewertet. Die wichtigste Änderung für den Betrieb liegt darin, dass die Leitung nun nicht mehr alterniert, sondern fest dem Kantonschemiker oder dem Kantontierarzt zugeteilt wird, als Nebenamt notabene.

Was hat der Nationale Kontrollplan mit dem LdU zu tun? Dieses Konzept will die verschiedenen Kontrollen in der Produktion und Verarbeitung bis zum Konsum von Lebensmitteln koordinieren. Damit tangiert es die Tätigkeit des LdU sehr stark. Die IGPK unterstützt die Zielsetzungen des Plans ausdrücklich. Sie äusserte sich aber kritisch in Bezug auf die Umsetzung. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Kontrollfrequenzen erhöht werden, ohne die Gewissheit, dass damit in der Praxis eine Verbesserung erreicht wird. Wir haben die Betriebsleitung und die Aufsichtskommission darauf hingewiesen,

dass im Rahmen der laufenden Evaluation eine hohe Wirksamkeit der Kontrollen angestrebt wird.

Eine wichtige personelle Änderung will ich ebenfalls erwähnen. Auf den 1. April 2011 wurde vom LdU ein neuer Kantonschemiker eingestellt. Mit Dr. Daniel Imhof, einem gebürtigen Walliser aus dem Binntal, konnte eine Person gefunden werden, die eine langjährige Erfahrung mitbringt. Seine Mitarbeit in zahlreichen nationalen und auch internationalen Fachgremien gibt ihm einen breiten Hintergrund für die Arbeit im LdU. Die IGPK erhielt den Eindruck, dass sich Dr. Daniel Imhof – im Rahmen seiner Kompetenzen – für Lösungen und Abläufe einsetzen wird, die zum ländlichen Raum der Urkantone passen.

Insgesamt konnte sich die IGPK davon überzeugen, dass im LdU kompetente und engagierte Arbeit geleistet wird. Aber wie in jeder Institution können auch im LdU Schwachstellen auftreten, wichtige Entwicklungen verpasst oder falsch beurteilt werden. Zusammen mit anderen Gremien hinterfragt die IGPK Organisation und Arbeitsweise des LdU weiterhin kritisch, mit dem Ziel, für alle Akteure gute Bedingungen zu sichern, sei dies auf Produzenten-, Tierhalter- oder Konsumentenseite. Im Namen der Kommission danke ich allen Mitarbeitenden des LdU für Ihren Einsatz.

Die IGPK empfiehlt dem Obwaldner Kantonsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung des LdU zur Kenntnis zu nehmen. Dies mache ich auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion.

Gasser Tony: Ich möchte fragen, ob es auch ein Thema ist, den Personalbestand zu überprüfen. Es geht schlussendlich auch um grosse Kosten in diesem Betrieb.

Ein kleines Beispiel: Wir hatten dieses Jahr auf der Alp eine Kontrolle betreffend Käseerei. Es wurde bemängelt, dass von den Hüttenstühlen die Beine zu wenig sauber seien. Wir stellen die Hüttenstühle nicht in das Käsekessi, zudem wurde kritisiert, dass im Schlafraum dreckige Kleider aufgehängt waren. Wenn solche Sachen kritisiert werden, sind all das Anzeichen, dass diese Personen nicht überbelastet sind. In diesem Sinne stelle ich die obgenannte Frage, ob der Personalbestand nicht abgebaut werden könnte.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

2.2. Geschäftsbericht 2010

von Wyl Beat, Referent der IGPK: Damit es formell korrekt ist, werde ich unter Punkt 2.2 auf die

Frage von Tony Gasser antworten. Organisatorisch möchte ich mitteilen, dass solche Bemerkungen im Parlament, an die Kommission und von dort natürlich an die Institution selber zurückgetragen werden. Andererseits ist Regierungsrat Hans Wallimann in der Aufsichtskommission dieser Institution. Ich gehe davon aus, dass er auch zuhört und dies weiterleiten kann. Das Anliegen ist nun platziert, und ich will versuchen eine Antwort darauf zu geben.

Die aufgetragenen Aufgaben, welche solchen Institutionen in Auftrag gegeben werden, nehmen laufend zu. Es ist daher die Tendenz, dass es in Zukunft eher mehr Angestellte braucht. Es wäre daher nicht korrekt, wenn ich in nächster Zeit eine Reduktion des Personalbestandes in Aussicht stellen würde, auch wenn eine Tätigkeit reduziert werden könnte.

Wir weisen als Kommission immer darauf hin, dass bei den Kontrolltätigkeiten in den Kantonen, die Verhältnismässigkeit eingehalten wird.

Ohne genaue Kenntnisse von diesem Vorfall möchte ich mitteilen, dass bei der Kontrolltätigkeit einer Alp, bereits der Weg auf die Alp ein grosser Aufwand ist. Ob nun das «Stubli» auch noch kontrolliert wird, nimmt auf den Gesamtaufwand keinen grossen Einfluss. Frage ist nur, ob eine solche Bemerkung angepasst ist. Spontan würde ich sagen, dass es nicht entscheidend ist, ob der Käse, welcher so produziert wird, bei den Konsumenten gut ankommt oder nicht. In diesem Sinne nehme ich diese Bemerkung gerne in die Kommission auf.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen 0 wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2010 zustimmend Kenntnis genommen.

32.11.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Hochschule Luzern (HSLU) 2010 (früher Fachhochschule Zentralschweiz [FHZ])

Bericht der IGPK vom 12. Mai 2011.

Eintretensberatung

Ming Martin, Referent der IGPK: Die Hochschule Luzern (HSLU) umfasst die Hochschulen für Technik und Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design und Kunst, und Musik.

Sie haben den IGPK-Bericht erhalten und konnten beim Lesen feststellen, dass die einzelnen Teilschulen und auch die Direktion von Delegationen der IGPK besucht wurden. Ich verzichte darauf, detailliert auf diesen Bericht einzugehen. Ich möchte, das ist mir ein besonderes Anliegen – jetzt in der heutigen Situation der Schule –, die wichtigsten Erfolge und auch gewisse Schwierigkeiten aber auch die finanzielle Situation beleuchten.

Wichtigste Erfolge:

Bachelor: In diesem Bereich, darf man feststellen, dass die Zahl der Studierenden massiv angestiegen ist und zwar im Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und auch in der Informatik. Das ist eine gute Entwicklung. Eine Umfrage von luzerner Wirtschaftskreisen hatte ergeben, dass genau dort ungedeckte Nachfrage vorhanden ist.

Master-Akkreditierung: Das Master-Studium, respektive das Konzept dazu, muss vom Bund bewilligt werden. Man darf es als besonderen Erfolg hervorheben, dass die Master-Akkreditierungen, bei allen gestellten Gesuchen, gegeben wurden. Positive Rückmeldungen, nur wenige Auflagen und mit dem Tempo, mit welchen die Akkreditierungen durchgeführt werden konnten, bestätigen die hohe Qualität des Ausbildungsangebots an der HSLU.

Forschungsumsatz: Dank der klaren Strategie und viel persönlichem Einsatz auf allen Ebenen hat der Anteil der Forschung am Gesamtumsatz auf 18 Prozent gesteigert werden können. Das Bundesamt hat immer noch den Zielwert von 20 Prozent definiert. Das strebt man an der HSLU nach wie vor an.

Eine solche Schule bringt nicht nur Lasten sondern sie bringt auch im wirtschaftlichen Bereich Nutzen. Die Bedeutung der HSLU für den Wirtschaftsraum Zentralschweiz geht weit über die Funktion als Ausbilderin hinaus. Eine Studie der Universität St. Gallen hat deutlich gezeigt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen der HSLU für den Kanton Luzern im Jahr 2008, 106 Millionen Franken betrug. Es ist also auch ein wirtschaftlicher Aspekt eine Hochschule in der Region zu betreiben.

Eine weitere Erfolgsmeldung betrifft die Höhe der Administrationskosten. Die aktuellen Benchmark-Zahlen des Bundes zeigen, dass die Hochschule Luzern die tiefsten Administrationskosten aller Schweizer Hochschulen aufweist. Durch permanente Verbesserungsprozesse werden weitere Effizienzsteigerungen realisiert. Damit ist sichergestellt, dass auch in Zukunft die Gelder in erster Linie in die Ausbildung und Forschung fließen und nicht in die Administration.

Das ist eine stattliche Anzahl von Erfolgsmeldungen. Es gäbe noch mehr. Ich fasse es so zusammen: Wir haben mit der HSLU eine sehr gute Bildungsinstitution. Eine Bildungsinstitution die im Stande ist, die Bildungsregion Zentralschweiz ganz wesentlich mitzuprägen.

Hauptschwierigkeiten:

Rechtliche Grundlagen: Über eine lange Zeit gab es eine politische Unsicherheit, ob nun die rechtlichen Grundlagen, diese Vereinbarung für die Zentralschweizer Fachhochschulen, auch entstehen kann, und ob sie mehrheitsfähig wird. Soviel ich weiss, wurden die rechtlichen Grundlagen erarbeitet, und sie kommen in nächster Zeit ins Parlament. Diese lange und grosse Verzögerung, die jedoch zur Konsequenz hätte, dass ein Projekt zur internen Organisationsentwicklung nur sehr schwierig vorwärts getrieben werden und auch nicht abgeschlossen werden könnte. Ein stabiles Konkordat bleibt für die HSLU eine existenzielle Bedeutung. Das ist heute so und wird auch in Zukunft so sein.

Infrastrukturanlagen: Die Raumsituation von einzelnen Teilschulen, insbesondere bei der Wirtschaft, bei Design und Kunst sowie Musik ist nach wie vor unbefriedigend. Da eine quantitativ und qualitativ angemessene Infrastruktur eine unverzichtbare Bedingung für gute Ausbildungsangebote ist, wurden diese Mängel auch in den Akkreditierungsberichten zu den Master-Studiengängen explizit festgehalten. Die langwierigen Diskussionen um die Salle-Modulable haben insbesondere die Situation für die Teilschule Musik zusätzlich verschärft.

Sparpaket des Kantons Luzern: Der Kanton Luzern gab vor, dass zwecks Entlastung der Finanzen auf allen Ebenen rund 1 Prozent der Staatsausgaben einzusparen sei. Bei der HSLU ist das nicht nur 1 Prozent, denn der Kanton Luzern zahlt nur ein Teil der Gesamtkosten und die anderen Kantone und der Bund zahlen prozentual zum Beitrag des Kantons Luzern. Für den Kanton Luzern hat dies dazu geführt, dass das Sparpaket im Jahr 2011, 6,4 Prozent und 2012, 10,9 Prozent beträgt. Das sind happige Zahlen. Die HSLU wird vermutlich nicht im Stand sein, diese Zahlen zu erreichen. Das Ausarbeiten von Szenarien und entsprechenden Sparvorschlägen beanspruchten sehr viel Energie und Management-Kapazitäten. Wenn die HSLU nach wie vor gut sein will, was sie auch sein muss, denn sie steht in einem harten Wettbewerb, darf man ihr die Substanz nicht entziehen. Sie muss existieren können.

Ein weiterer Schwachpunkt ist beim höheren Personal zu sehen. Sie konnten lesen, dass der Rektor der Teilschule Musik aufgrund von verschiedenen Auffassungen freigestellt wurde. Es hat dort eher zu

Dissonanzen als zu Harmonien geführt. Das ist ein negativer Aspekt. Man kann aber auch hervorheben, dass es auch sehr gute Wechsel gibt. Der Rektor der Teilschule Technik und Architektur hat in die Fachhochschule Nordwestschweiz gewechselt. Das ist sicherlich ein Verlust. Man konnte jedoch einen guten Ersatz finden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Rektorin der Gesamtschule in den nächsten Tagen oder Wochen ihren letzten Arbeitstag hat. Das sind einvernehmliche Wechsel, welche nach 10 Jahren HSLU sicherlich als positiv beurteilt werden können.

Finanzielles Ergebnis: Das Jahresergebnis der HSLU 2010 fiel praktisch ausgeglichen aus. Bei einem Umsatz von 192 Millionen Franken beträgt der operative Gewinn 1,7 Millionen Franken. Dieser konnte dank der vom Konkordatsrat bewilligten Entnahme aus den Rücklagen von 1,89 Millionen erwirtschaftet werden. In Anbetracht des Wachstums der HSLU muss man mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Es war nur mit sehr sparsamen Mittelumgang und grossen Anstrengungen im Bereich der Effizienzsteigerung möglich.

Deckungsbeiträge: Im Weiterbildungsangebot entwickelte sich die Situation der HSLU zwar aus finanzieller Optik sehr erfreulich. Der Deckungsbeitrag ergibt bei der HSLU im Weiterbildungsbereich hervorragende 107 Prozent. Dies obwohl die HSLU ständig an Marktanteilen verliert, weil ausser ihr alle Universitäten und Fachhochschulen die Weiterbildung mit öffentlichen Mitteln subventionieren. Das ist bei der HSLU nicht der Fall.

Kosten pro Studierende: Die Kosten pro Studierenden über die gesamte HSLU belaufen sich auf Fr. 26 521.-. Damit sanken die Kosten gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 3000.- trotz den Besoldungsanpassungen und den ausserordentlichen Kosten – ich erwähne an dieser Stelle die Sanierung der Luzerner Pensionskasse. Der gewichtete schweizerische Mittelwert für das Jahr 2009 liegt bei Fr. 30 510.-. Das heisst, die Ausbildungskosten pro Studierenden sind an der Hochschule Luzern 2010 durchschnittlich um Fr. 3989.- oder 13 Prozent tiefer als im schweizerischen Mittel 2009. Man kann sagen die HSLU arbeitet im finanziellen Bereich sehr gut. Trotzdem hätte die HSLU ein Defizit ausgewiesen, wenn nicht aus den Reserven Geld gelöst worden wäre. Das kommt daher, dass die HSLU wächst. Sie hat immer mehr Studierende, welche die Zahlen wieder gut machen.

Kosten Kanton Obwalden 2010: Der Kanton Obwalden hat für 126 Studiengelder bezahlt. Das ergibt einen Betrag von 3,2 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht 5 Prozent der Gesamtfinanzierung der Konkordatskantone.

Wunsch an die politischen Gremien der Zentralschweiz: Ich lese dies vor: «Die Hochschule Luzern ist eine bildungspolitische Erfolgsgeschichte. Seit der Gründung des Konkordats im Januar 2001 wurde kontinuierlich am Aufbau und an der Weiterentwicklung einer florierenden Hochschule gearbeitet. Dank einer sauberen Abgrenzung der Angebote von Universität und Hochschule entstand ein kleiner, aber vitaler Bildungsstandort. Aus verschiedenen Gründen ist der Hochschulplatz Zentralschweiz in den letzten Monaten aus dem Gleichgewicht geraten. Das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wird aufgelöst, was auf das Fachhochschul-Konkordat ausstrahlte. Die Abgrenzung zwischen den Angeboten der Universität und der Hochschule soll aufgehoben und eine Konkurrenzsituation geschaffen werden. Die Finanzierungs- und Entwicklungspläne werden grundsätzlich in Frage gestellt. Sparpakete stellen die Hochschule vor existenzielle Fragen. Kurzum: Es ist dringend angezeigt, die Trägerschaft der Schule wieder zu festigen, und sie auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen. Gleichzeitig sollen auf der Basis einer fundierten bildungspolitischen Diskussion klare Leistungsaufträge mit entsprechenden mittelfristig angelegten Globalbudgets formuliert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Hochschule Luzern auch in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Leistungserbringung gewährleistet und damit der Zentralschweiz grossen Nutzen bringt.»

Dieser Wunsch wird auch von der IGPK getragen. Wir hoffen, dass die neuen Rechtsgrundlagen, die in nächster Zeit in den Parlamenten der Zentralschweiz zur Debatte stehen, in allen Kantonen auch gut aufgenommen werden.

Für heute bitte ich Sie, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Wildisen Nicole: Wenn man den Bericht von der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Hochschule Luzern liest, dann lässt dieser sehr aufhorchen: Die Raumverhältnisse sind prekär, die Lehrbeauftragten stossen an ihre Grenzen, zumal die Zahl von den Studierenden markant zugenommen hat. Gerade diese Zunahme von den Studierenden zeigt ihre gute Position auf dem Markt. Die ersten zwei Sparrunden hat diese Schule noch verkraften können. Mittlerweile weist die Hochschule den tiefsten Gemeinkostenanteil von allen Fachhochschulen auf. Auch die Studenten sind betroffen. Verglichen mit anderen Hochschulen haben sie am wenigsten Hauptnutzungsfläche pro Kopf. Das Maximum an Einsparung ist jetzt aber erreicht. Bei einer nächsten Sparrunde leidet die Qualität.

Der zurzeit enorm gute Ruf würde riskiert. Ein weiteres Sparpaket wäre fatal.

Die Schule ist von überregionaler Bedeutung. Sie ist einerseits ein bedeutender Arbeitgeber in der Zentralschweiz, andererseits produziert sie qualifizierte Fachkräfte, die wir dringend benötigen. Qualifizierte Berufsleute leisten einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in unserem Kanton.

Die Nachricht, dass der Luzerner Regierungsrat ihrem Parlament einen Vorschlag unterbreitet hat, künftig 1,4 Millionen Franken mehr ins Hochschul-Konkordat zu bezahlen, ist ein erster Lichtblick. Damit würde Luzern ein wichtiges Signal in der Bildungslandschaft setzen. In letzter Zeit ist nämlich immer mehr der Verdacht aufgekommen, dass Luzern lediglich Interesse an der Pädagogischen Hochschule und der Universität hat. Dabei ist die HSLU ein ebenso wichtiger Bildungsgang. Alle drei Bildungsinstitutionen sollen ihre Berechtigung haben.

Es freut mich, dass Obwalden hinter dem Konkordat und damit hinter der Hochschule steht. Ich möchte dem Regierungsrat fest ans Herz legen, dass er zur Hochschule und auch zum Konkordat Sorge trägt:

- damit weiterhin unsere Jungen Erwachsenen sich dort weiterbilden lassen können;
- damit Lehrpersonen aus dem Kanton Obwalden dort arbeiten können;
- und damit unsere Wirtschaft zu genügend qualifizierten Fachkräften kommt.

Enderli Franz, Landstatthalter: Dies ist zwar der Bericht der IGPK und nicht des Regierungsrats. Aus aktuellem Anlass möchte ich mich trotzdem dazu äussern. Dies ist sehr ein wichtiges Geschäft. Es hat in der Zentralschweiz eine grosse Ausstrahlung und politisch eine grosse Brisanz. Ich habe dies an der letzten Kantonsratssitzung in der Diskussion um den Ausstieg aus dem Konkordat der Pädagogischen Hochschule Luzern bereits erwähnt. Es ist erfreulich, und ich kann meiner Hoffnung zum Ausdruck geben, dass der Konkordatsrat mit den sechs Zentralschweizer Kantonen sich gefunden hat. Man ist endlich zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen. Dieser Durchbruch strahlt auf die verschiedenen Zusammenarbeits-Projekte in der ganzen Zentralschweiz aus. Umso erfreulicher ist es, dass man bei der HSLU einen Weg findet.

Der Präsident hat es angesprochen, dass nach langem fast zweijährigem Prozess die Rechtsgrundlagen im Konkordatsrat bereinigt werden konnten. Jetzt sind die kantonalen Parlamente an der Reihe. Am 1. Februar 2012 werden alle vorberatenden Kommissionen der Zentralschweiz zu einer Orientierung eingeladen. Anschliessend wird das Geschäft

im Kantonsrat behandelt. Ich nehme an, dass wir im März 2012 über das Konkordat, die neue Rechtsgrundlage, beraten werden. So sieht in allen Zentralschweizer Kantonen der Fahrplan aus. Das ist eine ganz wichtige Sache, und ich bin sehr glücklich, dass wir so weit gekommen sind.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Wyler Daniel: Im Sommer konnte man den Zeitungen entnehmen, dass die Diplome der Musikhochschule Luzern nicht von allen Kantonen der Schweiz anerkannt werden. Da sich auch unser Kanton an dieser Schule finanziell beteiligt, legt die SVP-Fraktion Wert darauf, dass die verantwortlichen Personen in den Lenkungs- und Entscheidungsgremien mit dem nötigen Nachdruck auf möglichst rasche Beseitigung dieses Missstandes drängen.

Am 21. September 2011 konnte ebenfalls den Zeitungen entnommen werden, dass der Direktor der Musikhochschule Luzern von der Konferenz der Erziehungsdirektoren die Diplomanerkennung für das Schuljahr 2012/2013 erreichen möchte. Dies erscheint uns wohl der richtige Weg zu sein, die Umsetzung aber erfolgt leider viel zu spät. Es kann nicht sein, dass wir während Jahren Leute ausbilden, ihnen Diplome erteilen, und diese dann im Berufsalltag nichts wert sind.

Die SVP-Fraktion würde es deshalb begrüßen, wenn sich unsere Kantonsvertreter in den bereits erwähnten Gremien zusammen mit den anderen Kantonen für die Anerkennung der Diplome stark machen und hier auf eine nachträgliche Anerkennung drängen. Nur so sind unsere Gelder sinnvoll investiert und ermöglichen unseren Kantonsbewohnerinnen und -einwohnern die gleichen Wahlchancen und Berufsaussichten wie allen anderen auch.

Besten Dank für den Einsatz und die Beseitigung dieses Missstandes.

Ming Martin, Referent der IGPK: Ich möchte mich zum Votum von Daniel Wyler äussern. Das Verfahren für die Anerkennung der Musikhochschul-Diplome läuft. Es kam jedoch bereits in Verzug, und es wurde meines Erachtens auch zu spät angegangen. Das ist ein gewisser Mangel. Es sollte nächstens erreicht werden, dass diese Diplome in allen Kantonen anerkannt werden. Das wurde auch von der IGPK gerügt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2010 (früher Fachhochschule Zentralschweiz [FHZ]) zustimmend Kenntnis genommen.

32.11.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2010.

Bericht der IGPK vom Juli 2011.

Eintretensberatung

Wechsler Peter, Referent der IGPK: Sie haben den Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2010 und den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente erhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie Kenntnis davon genommen und sich innerhalb der Fraktionen damit auseinandergesetzt haben. Ich gehe daher nicht im Detail auf den Bericht ein, sondern erlaube mir, ein paar flankierende Bemerkungen zu machen. Die Vertretung des Kantons Obwalden wird von Paul Kuchler und meiner Person wahrgenommen.

Die PHZ steht vor ihrer Auflösung. Sie erinnern sich an das Traktandum anlässlich der letzten Kantonsratssitzung, an deren wir unser Einverständnis über die frühzeitige Auflösung der PHZ – per 31. Juli 2013 – abgegeben haben. In der Zwischenzeit haben alle Konkordatskantone diesen Entschluss gefällt, sodass das PHZ-Konkordat bereits in 2 Jahren aufgelöst sein wird.

Die Aufgabe der IGPK besteht nun darin, diese Auflösungsprozesse aus der Distanz zu beobachten. In den Subkommissionen haben wir den Auftrag, in den Teilschulen, respektive der Direktion, ein Auge auf die Korrektheit und Fairness in Bezug auf diese Auflösungsprozesse zu legen.

An unserer Sitzung vom 23. September 2011 wurden wir in Kenntnis gesetzt, dass die Auflösung nun gemäss Plan im Gang ist. Verschiedene Baustellen sind in Bearbeitung. Die Rückstellungssumme von 1 Million Franken wird paritätisch im gleichen Masse auf alle Kantone aufgeteilt.

Am meisten betroffen von diesen Veränderungen ist die Direktion der PHZ. Dr. Birgit Eriksson, Direktorin der Teilschule PHZ Zug, ist beauftragt, diesen Auflösungsprozess auf der operativen Ebene umzusetzen. Sie nimmt diese Aufgaben als Interims-Direktorin PHZ bis zum Ende wahr. Die Direktion, ursprünglich mit zehn Personen dotiert, ist im Mo-

ment noch mit zwei Mitarbeiterinnen bestückt. Ende September 2011 wird eine weitere Person die Direktion verlassen. Bis im Frühling 2012 sollte auch die letzte verbleibende Person eine Arbeit gefunden haben. Dr. Birgit Erikson wird das sinkende Schiff, mit Unterstützung des Sekretariats von Zug, und unter der Begleitung von unserer Kommission zum guten Ende führen.

Die IGPK hat anlässlich dieser Sitzung beschlossen, dass die Subkommissionen die Begleitung der Teilschulen von heute zwei auf neu ein Besuch pro Jahr reduzieren werden. Es wird im Jahr 2011 folgedessen auch nur noch einen Bericht geben und dann im Jahre 2012 soll der allerletzte Schlussbericht der PHZ folgen.

Mit Freude dürfen wir feststellen, dass sich die Studentenzahlen ungebrochen fortsetzen und im Moment sieht es so aus, dass alle Studienplätze der drei Teilschulen weiterhin nötig sein werden. Die Qualität der Ausbildung setzt sich auf hohem Masse fort. Die Studierenden sollen und werden von diesen strukturellen Veränderungen nichts zu spüren bekommen.

Ein Highlight, das in letzter Zeit via Medien an die Öffentlichkeit kommuniziert wurde, sind mit Sicherheit die neuen Zulassungsbedingungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Obwohl der Lehrermangel sich im Moment nicht so stark zeigt, wie befürchtet, zeigt sich ein gesellschaftliches Bedürfnis, Angebote zu schaffen, die es Quereinsteiger ermöglichen, ohne Matura in die PH-Welt – mit Anerkennung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) – einzusteigen. Der Vorbereitungskurs ist neu fakultativ, muss also nicht zwingend besucht werden und die Berufserfahrung wurde von drei auf zwei Jahre reduziert. Wir wollen jungen Berufsleuten, die Fähigkeiten für den Lehrerberuf haben, nicht unnötig Steine in den Weg legen. Somit sind wir froh, dass diese Hürden reduziert wurden.

Die Auflösung der PHZ ist für die Zentralschweiz, für uns Obwaldnerinnen und Obwaldner, aus bildungspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht ein schwerer Rückschlag. Unsere Region verliert an Einfluss und Bedeutung. Trotzdem dürfen wir feststellen, dass die tertiäre Lehrerausbildung sich weiterentwickelt und durchaus auch wichtige Neuerungen hervorbringt. Die Zusammenarbeit der zentral-schweizer Kantone ist auf dem Prüfstein. Es gibt in neuester Zeit auch wieder hoffnungsvollere Ansätze. Wir haben dies im vorgehenden Traktandum vom Kommissionspräsidenten gehört. Diese Stärkung kann aber nur gelingen, wenn wir nicht in der Nabelschau verharren und nur für uns, für unsere Vorteile schauen. Das Miteinander kann gelingen, wenn

wir vermehrt die Gesamtsicht im Bewusstsein haben und Entscheidungen ein wenig globaler anschauen. Die PHZ war ein erstes solches Gebilde, das wir mitgetragen haben. Mit dem freiwilligen Kulturlasten-Beitrag haben wir ebenfalls diese Grösse gezeigt. Ich meine, dass wir diesen Weg mit grosser Sorgfalt fortsetzen dürfen und müssen.

Ich bitte Sie den IGPK-Bericht zur Kenntnis zu nehmen und diesem zuzustimmen. Ich darf diese Zustimmung auch im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion übermitteln.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz(PHZ) 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen

32.11.11

Kennntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2010.

Bericht der IGPK vom 31. Mai 2011.

Eintretensberatung

Küng Lukas, Referent der IGPK: Vor uns liegt heute der fünfte Geschäftsbericht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, getragen von allen sechs Zentralschweizer Kantonen auf der Basis des entsprechenden Konkordates vom 19. April 2004.

Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit der ZBSA als Kompetenzzentrum im Bereich der beruflichen Vorsorge und Stiftungen. Ich möchte nicht weiter auf Details dieses Berichts eingehen. Sie haben diesen Bericht mit den Kantonsratsunterlagen erhalten. Der Konkordatsrat – bestehend aus sechs Regierungsratsmitgliedern aller Konkordatskantone – hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 8. April 2011 genehmigt. Er hat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt, der Globalkredit eingehalten wurde, und dass sonst keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen waren. Die IGPK hat dann ihrerseits an der Sitzung vom 31. Mai 2011 ihren positiven Be-

richt zuhanden der Kantonsparlamente verabschiedet.

Wie in den Vorjahren wurde die Prüftätigkeit der IGPK in fünf Themenbereiche aufgeteilt, welche je von zwei Mitgliedern der IGPK wahrgenommen wurden. Diese Prüfungen brachten keine besonderen Vorkommnisse zutage, welche Anlass zu einer vertieften Prüfung gegeben hätte. Insgesamt konnten die einzelnen Delegationen feststellen, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden, und dass sich die Organisation sowie die Abläufe in der ZBSA bewährt haben.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresüberschuss von Fr. 87 335.–, dies bei Gesamteinnahmen von knapp 1,97 Millionen Franken. Aufgrund von einem tiefer als budgetierten Gesamtaufwand lag dieser Jahresüberschuss massiv über dem Budget von rund Fr. 10 000.–.

Rund dreiviertel aller Einnahmen wurden über die von den Vorsorgeeinrichtungen jährlich zu bezahlenden, festen Aufsichtsgebühren generiert. Das andere Viertel ergibt sich aus Gebühreneinnahmen aus Verfügungen, das heisst ZSBA ist die Genehmigungsinstanz, wenn entsprechende Pensionskassen oder Stiftungen Reglementsänderungen umsetzen müssen. Für diese Tätigkeit verlangt sie entsprechende Gebühren. Ebenfalls unter dem übrigen Ertrag haben wir die Zahlen, welche im Zusammenhang mit den Weiterbildungsanlässen stehen. Eine Aufgabe der ZSBA ist ebenfalls die Orientierung der Öffentlichkeit auch eine Ausbildung für die Stiftungsräte und Kontrollstellen der Vorsorgeeinrichtungen. Im letzten Jahr hat es dazu zwei Anlässe gegeben. Einerseits der jährliche Weiterbildungsanlass im Bereich BVG, der von über 400 Teilnehmern besucht wurde. Andererseits eine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen – für die Stiftungsräte – mit rund 200 Teilnehmern. Diese Aktivitäten zeigen, dass die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht der Kommunikation nach aussen sowie auch der Aus- und Weiterbildung, der im Bereiche des BVG beziehungsweise des Stiftungsrechts tätigen Personen, die notwendige Bedeutung beimisst.

Nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2010 beträgt der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2010 Fr. 908 292.– und liegt damit massiv über dem Dotationskapital von Fr. 500 000.–, welches von den Gründungskantonen im Zusammenhang mit dem Aufbau geleistet wurde. Der Anteil des Kantons Obwalden liegt bei Fr. 10 500.–. Aufgrund der guten Ergebnisse wurde eine Rückzahlung des gesamten Dotationskapitals per Ende dieses Jahres vom Konkordatsrat beschlossen.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung 2010 der ZBSA geprüft und empfiehlt in ihrem Bericht vom 11. März 2011, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Inhaltlich hatte sich die ZBSA im abgelaufenen Jahr nebst den regelmässig anfallenden Arbeiten, insbesondere die Abnahme des Jahresberichts der Stiftungen und Reglementsänderungen, vor allem mit zwei Themenkomplexen zu tun.

Einerseits nahm im Berichtsjahr die Unterdeckungsproblematik ab, nachdem sich die Finanzmärkte von den massiven Verlusten insbesondere des Jahres 2008 erholen konnten. Auch wenn sich die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung massiv verringert hat und auch die frankenmässige Unterdeckung der betroffenen Vorsorgeeinrichtungen stark abgenommen hat, bleibt diese Thematik bestehen. Einerseits erfordern grössere Unterdeckungen längerfristige Sanierungen, welche durch die ZBSA zu begleiten sind. Andererseits haben nach wie vor viele Vorsorgeeinrichtungen zu wenig Schwankungsreserven, um Turbulenzen an den Finanzmärkten abfedern zu können. Hierzu reicht ein Deckungsgrad von 100 Prozent nicht aus, sondern dieser sollte bei rund 115 Prozent liegen. Im Bereich der öffentlichen Pensionskassen haben wir häufig einen Deckungsgrad von unter 90 Prozent.

Aufgrund der massiven Verwerfungen an den Finanzmärkten muss damit gerechnet werden, dass per Ende dieses Jahres etliche Pensionskassen wieder in die Unterdeckung fallen. Die Problematik der Unterdeckung und der entsprechenden Sanierungsmassnahmen, welche seitens der Institutionen mit der ZSBA beantragt werden müssen, bleibt damit aktuell. Diese Situation ist auch für die ZBSA als Aufsichtsbehörde eine grosse Herausforderung. Sie muss die Unterdeckungsproblematik bearbeiten und zusammen mit den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen die nötigen Vorkehrungen treffen, damit die nach BVG vorgeschriebene Deckung innerhalb einer angemessenen Frist wieder hergestellt werden kann.

Als zweites bestimmendes Thema ist die sogenannte Strukturreform in der Beruflichen Vorsorge zu erwähnen, welche die Arbeit der ZBSA in den folgenden Jahren prägen wird. Die vom Bund vorgegebene Strukturreform soll die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge stärken, erhöhte Transparenz bringen und das Missbrauchspotenzial im Bereich der Vermögensverwaltung verringern. Dazu werden etliche neue Vorschriften eingeführt, welche die Arbeit der ZBSA sowie auch die finanzielle Situation beeinflussen. Die Umsetzung ist für die ZBSA eine grosse Herausforderung. Die Eckdaten dieser Revision

sind erst seit Sommer 2011 bekannt. Dies aufgrund der vom Bundesrat erlassenen Verordnung, welche nach einer Vernehmlassung in Kraft ist, an welcher sich die ZBSA stark engagierte. Die zunehmende Komplexität im BVG-Bereich, zeigt uns den Vorteil dieser Zusammenarbeit. Es ist sicherlich einfacher, wenn man in einem solch spezifischen Bereich mit verschiedenen Kantonen zusammen arbeiten kann. Die Umsetzung der stets neuen gesetzlichen Vorgaben wird sicherlich erleichtert, wenn man diese Arbeiten von verschiedenen Kantonen zusammenfassen kann und sich Personen vollzeitlich mit der Materie auseinandersetzen können. Je komplexer ein Thema ist, umso richtiger ist der Entscheid für eine Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone.

Im Namen der IGPK und auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2010 zustimmend Kenntnis genommen.

32.11.12

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2010.

Bericht der IGPK vom 2. Mai 2011.

Eintretensberatung

Halter-Furrer Paula, Referentin IGPK: Als Grundlage für meinen Rückblick auf das Jahr 2010 an der Polizeischule Hitzkirch (IPH) haben Sie den Geschäftsbericht der Schule und den Jahresbericht der IGPK erhalten. Willy Fallegger und ich dürfen einen von elf Kantonen in der IGPK der IPH vertreten. Dieses Jahr informiere ich aus unserer Arbeit.

Die 22 Mitglieder der IGPK trafen sich 2010 zweimal im Plenum und je zweimal in den Ausschüssen Ausbildung und Unternehmen. In den Plenumsitzungen standen jeweils die Vorsitzenden der verschiedenen Gremien «Red und Antwort». Von der Konkordatsbehörde war dies Regierungsrätin Sabi-

ne Pegoraro aus Basel-Landschaft, vom Schulrat deren Präsident, Korpskommandant Beat Hensler aus Luzern und der Direktor der Schule, Christoph Tanner.

Seit 25. Juni 2003 ist das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch in Kraft. Dieser Auftrag wurde auf allen Ebenen umgesetzt. Seit Herbst 2007 bildet die IPH Absolventinnen und Absolventen für die Berufsprüfung Polizist 1 aus.

2010 war das dritte, volle Betriebsjahr mit der bisher höchsten Absolventenzahl. Der Trend setzt sich fort, dass es immer mehr Absolventinnen und Absolventen geben wird. Das ist in den Parlamenten immer wieder ein Kampf. Wir haben immer grössere Ansprüche an die Sicherheit bei Grossanlässen. Daraus ergibt sich diese Thematik.

Pro Jahr beginnen zwei Lehrgänge. Letztes Jahr trat niemand aus Obwalden in einen Kurs ein. Nach einer Dauer von zehn Monaten schliessen zwei Lehrgänge pro Jahr mit der eidgenössisch diplomierten Berufsprüfung, die schulische Ausbildung zum Polizist 1 ab. Letztes Jahr waren dies im ersten Abschluss 171 Polizistinnen und Polizisten und im zweiten Abschluss 139 Polizistinnen und Polizisten. Aus Obwalden war je ein Absolvent bei den Erfolgen.

Die IGPK hat festgestellt, dass die Schule gut funktioniert. Die Qualität entspricht aktuell unseren Vorgaben und Vorstellungen. Sie muss natürlich immer wieder optimiert werden. Wir sind nun zufrieden. Auch die Finanzen hat die Schule im Griff. Mit einem Unternehmenserfolg von über Fr. 600 000.– liegt sie zwar immer noch unter dem Erfolg des Vorjahres, aber über dem Budget. Seit dem Aufbau der Schule konnte damit das negative Eigenkapital weiter abgebaut werden. Wir rechnen, dass im Jahr 2012 erstmals ein positiver Abschluss realisiert werden kann. Wenn man sich bewusst ist, dass diese Schule von Grund auf neu aufgebaut werden musste, ist die IGPK mit dem Abschluss zufrieden. Man musste verschiedene Ausbildungskulturen zusammenführen und Erfahrungen und Bedürfnisse verändern sich laufend.

Optimierungspotenzial besteht nach Ansicht der IGPK im Bereich Ausbilderkonzept. Das hat Ihnen Willy Fallegger bereits im letzten Jahr mitgeteilt. Man hat von anfangs 350 Ausbilder im Moment auf 240 Personen reduziert. Das kann ich kurz erklären. Das ergab sich daraus, dass die elf Kantone und zwei Städte, Bern und Luzern, überzeugt werden mussten, gemeinsam die Schule aufzubauen. Man konnte nicht einfach eine Schule mit selber angestellten Ausbilder aufbauen. Aus einem Konsens heraus konnten die Kantone ihre bisherigen Ausbil-

der an der neuen Schule anstellen. Man ist jetzt laufend am Optimieren.

Ein weiterer Punkt ist die Weiterbildung, welche am Anfang auch noch nicht gleich wie die Grundausbildung organisiert werden konnte. Das ist auch eine logische Entwicklung. Die Entwicklung der Sicherheitsassistenten, muss gemäss Konkordatsauftrag auch über die Polizeischule laufen. Diese Ausbildung wurde bis heute vom Kanton Bern nicht aus den Händen gegeben. Der Kanton Bern bildet die Botschaftsbeschützer aus und hat logischerweise die grösste Anzahl Botschaftsbeschützer. Die Sicherheitsassistenten, welche eine Unterstützung für die kantonale Polizei sein sollten, möchte man in dasselbe Ausbildungsmodell integrieren. Daher wird diese Lösung von der IGPK beantragt. Die Schule hat dieses Problem auch erkannt und unterstützt es. Es gibt keine Widerstände mehr. Man ist in den Gesprächen, wie diese Ausbildung definitiv über die Polizeischule Hitzkirch laufen soll. Die Schule und verstärkt durch die Mitglieder der Konkordatsbehörden – Obwalden vertreten durch Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg – arbeiten an diesen Themen. Grundsätzlich verlief das Jahr 2010 erstmals als ein «normales» Jahr. Nach Aufbau, Einführung und Entwicklung in den Vorjahren. So blieb auch Zeit für vermehrte Öffentlichkeitsarbeit. Nebst den Besuchstagen hat sie auch Medientage organisiert. So hat die Schule bei der Bevölkerung ein Gesicht erhalten.

In den Ausschüssen hat sich folgendes Thema heraus kristallisiert: Die Rückerstattung von Pauschalabgeltung. Die Kantone zahlen Pauschalbeiträge. Diese sind aufgrund damaliger Berechnungen, abgestützt auf die Kantonsgrösse (Bevölkerung), die Absolventenzahl und die Korpsgrösse erstellt worden. Die Schule brauchte nicht mehr alle Gelder, weil sie positive Abschlüsse ablegen konnte. Sie beantragte, diese Gelder wieder in diesem Verhältnis an die Kantone zurückzuzahlen. Wir von der IGPK haben beschlossen, dass dies noch nicht erfolgen soll, solange die Schule nicht auf einem positiven Rechnungsstand ist. Die Konkordatsbehörden wollten dies jedoch, und es wurde gegen den Antrag der IGPK durchgesetzt. Wir leben nun mit dieser Entscheidung. Dieser begründet jedoch die negative Rechnungssituation.

Schlussfolgerungen der IGPK:

– Die Sicherheitsassistenten (auch Botschaftsbeschützer) werden immer noch nicht an der IPH ausgebildet. Damit wird der Konkordatsauftrag nicht erfüllt. Entweder muss diesem entsprochen werden, oder er muss geändert werden. Bis Ende 2011 soll eine Lösung vorgeschlagen werden.

– Ausbildungsinfrastruktur: Infolge der immer steigenden Absolventenzahlen, werden die Infrastrukturanlagen knapp. Es werden Trainingsplätze für das Schiessen gesucht. Die IGPK hat angeregt, Vorschläge für den eventuellen Ausbau der Infrastrukturanlagen zu prüfen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Miete von bestehenden Plätzen. Diese Vorschläge sollen in die Diskussion um die Strategie 2012 – 2014 der IPH aufgenommen werden.

Als ein Zeichen des Erfolgs der IPH und ein Meilenstein in der noch jungen Geschichte der Polizeischule durften im Oktober 2010 die Zertifikationen EduQua und ISO 9001 entgegen genommen werden. Die EduQua Zertifikation ist eine Darstellung, dass die Kantone transparenter sehen können, wie die Gelder in der Schule genutzt werden und wo sie hingehen. Das ist von den finanziellen Zahlen her eine Qualitätssteigerung, welche erfüllt wurde. Das ISO 9001 Zertifikat ist der schulische Bereich.

Ich stelle Ihnen den Antrag, dass der Jahresbericht der IGPK IPH und meine Ausführungen zur Kenntnis genommen werden. Dies bitte ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2010 zustimmend Kenntnis genommen.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.11.03

Volksmotion betreffend befristete finanzielle Beteiligung an den Kosten der Pflegefinanzierung eingereicht von sämtlichen Gemeindepräsidenten des Kantons Obwalden.

Volksmotion vom 10. Mai 2011, eingereicht von sämtlichen sieben Obwaldner Einwohnergemeinderäten; Vorlage und Mitbericht des Regierungsrats vom 16. August 2011.

Eintretensberatung

Küng Lukas, Kommissionspräsident: Auf Bundesebene ist per 1. Januar 2011 ein neuer Mantelerlass unter dem Titel «Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung» in Kraft getreten. In diesem Mantelerlass wurden Änderungen im AHV-Gesetz, dem Gesetz über die Ergänzungsleistung (ELG) und dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) verabschiedet. Die Kantone sind entsprechend mit der Umsetzung beauftragt, insbesondere was die sogenannte Restfinanzierung bezogen auf die Pflegekosten in Pflegeheimen angeht.

Die Revision auf Bundesebene ändert nur, aber immerhin, die Kostenverteilung unter den involvierten Parteien den Krankenversicherern, die Patientinnen und Patienten und die Öffentlichkeit –, nicht jedoch die Höhe der anfallenden Gesamtkosten an sich. Ausgenommen davon sind natürlich teuerungsbedingte Anpassungen, welche unter diesen Kosten anfallen.

Gemäss bis 31. Dezember 2010 geltender Regelung bezahlten die Leistungsempfänger – die Pflegebedürftigen – unter Umständen mit Unterstützung durch Ergänzungsleistungen, die durch die Krankenversicherer nicht gedeckten Restkosten selber.

Seit 1. Januar 2011 ist die Regelung so, dass die Restkosten neu durch die öffentliche Hand zu übernehmen sind. Die Krankenversicherer haben neu nur noch einen fixen Beitrag pro Pflegestufe – es gibt neu 12 Pflegestufen – oder pro Pflegestunde zu bezahlen, abhängig vom Pflegebedarf. Mit dieser Massnahme hat man die Beteiligung der Krankenversicherung an den Pflegekosten sehr stark eingeschränkt. Die Pflegebedürftigen ihrerseits dürfen mit maximal 20 Prozent des höchsten Beitrages der Krankenkasse belastet werden. Der höchste Betrag der Krankenkasse im Moment ist Fr. 108.–. Das heisst auf die 20 Prozent umgerechnet, beläuft sich dieser Beitrag somit maximal auf rund Fr. 21.60. Den Rest bezahlen aufgrund dieser Kostenbeschränkungen zugunsten der Krankenversicherer und der Pflegebedürftigen letztlich die Kantone und/oder Gemeinden.

Diese Kostenverteilung gilt nur für die Pflegekosten im engeren Sinne. Das heisst, der Aufenthalt an sich im Pflegeheim. Bezogen auf die Pension und Betreuung haben wir unterschiedliche Komforts, die gewählt werden können. Das sind individuelle Verrechnungen und gehen weiterhin zu Lasten der pflegebedürftigen Heimbewohner. Das sind keine Pflegekosten. Die Kostenverteilung ist mit der neuen dargelegten Regelung schweizweit einheitlich geregelt. Da der Übergang zwischen Pflege- und Pensionsleistungen in einigen Bereichen fliessend ist, haben einige Kantone mit Umschichtungen be-

gonnen, indem Pflegekosten als Betreuungs- oder Hotellerieleistungen verrechnet werden, wodurch letztlich wieder die Pflegebedürftigen belastet werden, was klar nicht der Sinn der Revision war. Entsprechend wurde auch der Preisüberwacher aktiv und hat die Tarife entsprechend kontrolliert. Dazu sind nun weitere Diskussionen im Gange. Solche Verhaltensweisen mögen erklären, weshalb in einigen Kantonen die Problematik nicht so stark ist, wie in unserem Kanton, wo keine solchen Umschichtungen im grossen Stil, wie in anderen Kantonen, stattgefunden haben.

Aufgrund der Neuregelung werden Bewohner von Pflegeheimen ganz klar entlastet. Das war auch der Hauptzweck der Pflegefinanzierungsvorlage als Ganzes. Im Ergänzungsleistungs-Gesetz ist auch statuiert, dass der Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit nach sich ziehen darf. Darum hat man die Regelung in diesem Sinne beschlossen, um die Bewohner zu entlasten.

Im Gegensatz dazu, weil natürlich die Kosten nicht sinken, entstehen damit für die öffentliche Hand spürbare Mehrkosten. Gemäss der schon bisher in Obwalden geltenden Regelung, gemäss Gesundheitsgesetz Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 22, fallen die Rest-Pflegekosten direkt bei den Gemeinden an. Bedingt durch die Änderungen auf Bundesebene haben dadurch die Gemeinden, unmittelbar gemäss dieser gesetzlichen Regelung, einen finanziellen Mehraufwand zu tragen, weil die Restkosten unmittelbar in ihren Hauptverhandlungsbereich fallen.

Die Mehrkosten für die Gemeinden sind schon seit Monaten bekannt. Über die Kostenhöhe ist auch schon seit Monaten eine Diskussion entstanden, und wie die Kostenübernahme durch die Gemeinden möglich und finanzierbar ist.

Die Motion «Überprüfung der Aufgabenverteilung» von Kantonsrat Walter Wyrsh und der Auftrag des Regierungsrats zur Analyse der Versorgungskette sind denn auch vor diesem Hintergrund entstanden. Die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich ist derzeit im Gange.

Die von den Kostensteigerungen betroffenen Einwohnergemeinden haben mit Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 1. Oktober 2010 einen Kostenausgleich durch den Kanton im Umfange von den geschätzten Mehrkosten im Rahmen von 3,5 Millionen Franken verlangt und angeregt, dass die Steuerung der ganzen Versorgungskette durch den Kanton zu erfolgen habe. Ebenso habe der Kanton auch die Finanzierung der Pflegekosten zu übernehmen.

Zusätzlich zu diesem Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz wurde seitens der sieben Ge-

meinderäte am 10. Mai 2011 eine Volksmotion eingereicht.

Die Volksmotion verlangt die Ausarbeitung eines Erlasses für eine kurzfristige, übergangsweise finanzielle Mitbeteiligung des Kantons an den geschilderten Restkosten der Pflegefinanzierung bis hin zu einer allfälligen Neuzuteilung der Aufgaben im Bereich der Versorgungskette. Die Volksmotion soll im Sinne einer Sofortmassnahme wirken, das heisst, diese Zahlungen sollten geleistet werden, bis die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Überprüfung der Pflegekette abgeschlossen ist. Die Gemeinderäte stellen sich auf den Standpunkt, dass die gemäss Schätzung der BDO AG, im Bereich von 3,5 Millionen Franken anfallenden Mehrkosten für die Gemeinden in der jetzigen Situation nicht tragbar seien, und weil andererseits aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals des Kantons eine befristete Kostenbeteiligung gerechtfertigt sei. Es wird von den Gemeindepräsidenten in der Volksmotion eine 50 Prozentige Beteiligung seitens des Kantons an diese Mehrkosten erwartet.

Dies war die Ausgangslage, welche mit der Volksmotion gestellt wurde. Ich komme entsprechend zur Kommissionsarbeit:

Die Kommission Gesundheitsgesetz und Pflegefinanzierung hat die Vorlage am 12. September 2011 auf der Basis des vorliegenden Mitberichts des Regierungsrats, aber auch auf der Grundlage einer Präsentation des Gesundheitsamtes behandelt.

In der Kommission war die Rechtmässigkeit der zu behandelnden Volksmotion unbestritten. Gemäss Artikel 61 Kantonsverfassung kommt eine Volksmotion zustande, wenn mindestens ein Stimmberechtigter oder ein Gemeinderat den Erlass, die Aufhebung oder die Änderung eines Gesetzes verlangt, und dieses Begehren vom Kantonsrat entsprechend unterstützt wird. Die Volksmotion widerspricht weder Bundesrecht noch der Kantonsverfassung. Sie bezieht sich auf ein einziges Sachgebiet und enthält auch eine entsprechende Begründung. Eintreten auf die Vorlage war deshalb unbestritten.

Die Kommission hat aufgrund der Mehrkostenerwartung für die Pflegefinanzierung grundsätzlich Verständnis dafür, dass sich die Einwohnergemeindepräsidenten zu einem entsprechenden Schritt, zu welchem sie aufgrund unserer Kantonsverfassung legitimiert sind, entschlossen haben. Das Einreichen einer Volksmotion mag vielleicht ungewöhnlich erscheinen und vielleicht auch erstaunen. Es ändert aber nichts daran, dass es sich um die Ausschöpfung eines verfassungsmässigen Rechts handelt, weshalb die vorberatende Kommission sich auch selbstverständlich eingehend mit der Thematik befasst hat.

Die Relevanz der Mehrbelastung für die Gemeinden war in der Kommission unbestritten. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Budgets vieler Gemeinden für das laufende Jahr und auch für die Folgejahre im Defizitbereich in Aussicht gestellt sind. Viele Gemeinden sind in einem finanziell engen Korsett, auch aufgrund der Vorschriften des neuen Finanzhaushaltgesetzes. Die Kommission hat auch davon Kenntnis genommen, dass es in der Volksmotion im Wesentlichen um eine finanzielle Betrachtung geht, und dass seitens der Gemeinden nicht geltend gemacht wird, sie seien mit der Aufgabe – vorab der Sicherstellung einer angemessenen Alterspflege – organisatorisch überfordert.

In der Kommission überwogen im Rahmen der Diskussion letztlich mehrheitlich die Argumente und Schlussfolgerungen des Regierungsrats.

Einerseits kann, zumindest im laufenden Jahr, davon ausgegangen werden, dass die projizierten Steuereinnahmen aller Gemeinden, die aus der Neuregelung der Pflegefinanzierung herrührenden Mehrkosten, um mehr als das Doppelte übersteigen. Den geschätzten Mehrkosten von rund 3,5 Millionen Franken stehen gemäss Steuerschätzung Mehreinnahmen von fast 8,5 Millionen Franken gegenüber, welche die Gemeinden mit grosser Wahrscheinlichkeit für das Jahr 2011 verbuchen können. Auch für das Jahr 2012 wird ein positives Wachstum erwartet. Der Kantonsrat hat den Gemeinden im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes, welches bekanntlich Ende Oktober 2011 zur Abstimmung gelangt, insbesondere für das nächste Jahr auch eine Einnahmegarantie zugesichert. Infolgedessen wurde festgestellt, dass in der aktuellen Situation alleine die Finanzierung der Pflegekosten die Gemeinden nicht vor unüberwindbare Aufgaben stellt. Die Tragbarkeit der Finanzierung, auch wenn es gewisse Mehraufwendungen geben wird, ist damit gegeben. Es besteht kein unmittelbarer, sofortiger Bedarf nach einer Subventionierung oder nach einer Mitfinanzierung durch den Kanton. Die Subsidiarität als Grundsatz der Aufgabenteilung soll damit gewahrt werden.

Entsprechend dieser Ausgangslage herrschte in der Kommission die Ansicht, dass man der laufenden Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich nicht vorgreifen will. Diese Analyse wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe vorgenommen, welche das Finanzdepartement eingesetzt hat. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und wird nebst den Kosten, welche in der Volksmotion zur Diskussion stehen, auch die organisatorischen und sachlichen Aspekte der Thematik analysieren. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe möchte man abwarten, auch wenn die Ergebnisse nicht in wenigen Mona-

ten vorliegen werden. Aufgrund der geschilderten Finanzsituation seitens der Einwohnergemeinden, erachtet die Kommission es als zumutbar und angemessen, dass auf die Ergebnisse abgewartet werden kann.

Die Kommission hat auch gewichtet, dass der Kanton vor gewichtigen finanziellen Herausforderungen steht, nicht zuletzt auch im Gesundheitswesen. Der Kanton trägt aufgrund der Zuständigkeitsordnung im Gesundheitsgesetz aufgrund früherer Aufgabenteilungen auch Mehrkosten. Zu erinnern ist daran, dass alleine der Bereich der ausserkantonalen Hospitalisierungen den Kanton über 9 Millionen Franken kostet. Diese Kostenstelle ist in den letzten 20 Jahren um das 42-fache angestiegen. Auch die Individuelle Prämienverbilligung wird seit 2001 alleine vom Kanton finanziert. Hier trägt der Kanton Kosten von gegen 9 Millionen Franken jährlich. Auch hier ist in Zukunft mit ansteigenden Kosten zu rechnen.

Aus dem Gesundheitsbereich ist die neue Spitalfinanzierung zu erwähnen, welche ab 2012 Mehrkosten in noch unbekannter Höhe verursachen wird. Auch diese Kosten hat gemäss Aufgabenteilung der Kanton zu tragen. Es geht insbesondere um die Mitfinanzierung der freien Spitalwahl, welche am 1. Januar 2012 eingeführt wird. Es wurden entsprechend im IAFP mehrere Millionen Franken an Mehrkosten vermerkt. Erwähnenswert sind auch die Kosten für den geplanten neuen Bettentrakt.

Jenseits der geschilderten Mehrkosten, welche im Gesundheitsbereich den Kanton direkt treffen, ist zu erwähnen, dass jedenfalls im Folgejahr nicht mit massgeblichen Erträgen der Nationalbank gerechnet werden kann. Gemäss Voranschlag für das kommende Jahr, wurde null Franken budgetiert. Man sieht die Situation der Nationalbank aufgrund der Währungsverluste. Für 2012 ist nicht mit einem Beitrag zu rechnen. Im letzten Jahr hat die Nationalbank eine Gewinnausschüttung von rund 7,5 Millionen Franken in die Kantonskasse gespült. Ob allenfalls ab 2013 wieder Zahlungen geleistet werden ist noch offen. Es ist sicher, dass für längere Zeit nicht die 7,5 Millionen Franken ausbezahlt werden. Die Aussichten des Kantonshaushaltes sind daher sehr verhalten. Aus diesem Grund wird die Übernahme zusätzlicher Kosten, welche gemäss Gesundheitsgesetz in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, von der Kommissionsmehrheit als nicht opportun angeschaut.

Bevor ich meine Einleitung schliesse, möchte ich noch einen formellen Punkt erwähnen:

Das definitive Zustandekommen der Volksmotion hängt von der allfälligen Unterstützung des Begehrens durch den Kantonsrat sowie der Feststellung

der Gültigkeit durch denselbigen ab. Lehnt der Kantonsrat die Volksmotion ab, so ist das Verfahren definitiv abgeschlossen. Ansonsten ist durch den Kantonsrat eine Vorlage auszuarbeiten, welche innert zwei Jahren der Urnenabstimmung unterbreitet werden kann.

In Erwägung all dieser Punkte hat die vorbereitende Kommission einstimmig eintreten beschlossen und mit 9 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen entschieden, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, und die Volksmotion nicht zu unterstützen. Diesen Antrag stelle ich auch im Namen der Mehrheit der FDP Fraktion.

Rötheli Max: Nach der ausführlichen Tour durch das Gesundheitswesen und die finanzielle Situation des Kantons, möchte ich auf das Kerngeschäft, der Pflegefinanzierung zurückkommen. Dass durch die Pflegefinanzierung enorme Mehrkosten entstanden sind, ist aufgrund der aktuellen Ausgaben und Rechnungsstellungen der Heime in den Gemeinden gegeben. In der Gemeinde Sarnen sehen im laufenden Jahr die Zahlen wie folgt aus:

Die Gemeinde Sarnen hat im Jahre 2010 für Pflegekosten Fr. 1 071 000.– aufgewendet. Im Budget 2011 hat Sarnen Fr. 1 900 000.–, also Fr. 830 000.– höhere Pflegekostenbeiträge budgetiert. Aufgrund der aktuellen Rechnungen der Pflegeheime und Hochrechnungen wird Sarnen im Jahre 2011 Fr. 2 300 000.– für die Pflegefinanzierung aufwenden müssen. Das wird Fr. 400 000.– über dem budgetierten Betrag sein. Also gesamte Mehrkosten nur für die Gemeinde Sarnen in diesem Jahr von Fr. 1 200 000.–. Das wäre eine Kostensteigerung von weit über 100 Prozent.

Die Begründung des Regierungsrats mit dem vorliegenden Mitbericht kann ich nachvollziehen und ist grundsätzlich richtig. Auch die Feststellung des Regierungsrats ist richtig, dass die Gemeinden sich in der Lage sehen, den Bereich der Alterspflege zu organisieren und auszuüben. Den Gemeinden geht es alleine um die durch das Gesetz neu geschaffene Finanzierung. In dem Sinne ist es richtig, dass nur die Finanzierungsseite näher betrachtet wurde.

In den kommenden Jahren ist bei den Gemeinden mit Defiziten zu rechnen. Damit sich die Defizite in den Gemeinden einigermaßen im Rahmen halten, wird im Unterhaltsbereich nur das Notwendigste gemacht. Dringende Sanierungen an Gemeindeliegenschaften, Strassen und Leitungen werden nach hinten verschoben und der nächsten Generation aufgebürdet. Das Eigenkapital in den Gemeinden ist praktisch aufgebraucht, es ist in Zukunft mit grösseren Bilanzfehlbeträgen zu rechnen.

Es geht den Gemeinden nun darum, dass die enormen Mehrkosten in der Pflegefinanzierung durch einen Kantonsbeitrag abgedeckt werden können. Die Gemeinden wollen sich überhaupt nicht aus der Kostenpflicht nehmen, lediglich eine finanzielle Mitbeteiligung soll beschlossen werden. Ich stehe grundsätzlich zum Subsidiaritätsprinzip, dass die Gemeinden die Kosten für die Gemeindeaufgaben selber tragen, wenn die Kostenentwicklung sich nicht überproportional bewegt. Diese Kostensteigerung in der Pflegefinanzierung von über 100 Prozent ist überproportional. Dadurch ist eine Kostenbeteiligung durch den Kanton legitim.

Es geht den Gemeinden auch nicht darum, dass nun eine Kostenbeteiligung des Kantons gesetzlich geregelt wird. Die Gemeinden möchten eine einfache Lösung mit einem Finanzbeschluss des Kantonsrates bis zur angekündigten Analyse der Versorgungskette und den daraus entstehenden Massnahmen, welche allenfalls danach eine Gesetzesänderung bedeuten.

In dem Sinne bitte ich Sie, und dies auch im Namen der SP-Fraktion, die Volksmotion der Obwaldner Gemeindepräsidenten zu unterstützen.

Wyrch Walter, Kantonsratsvizepräsident: Ich verstehe das Anliegen der Gemeinden sehr gut. Sie stehen vor grossen finanzpolitischen Auswirkungen. Das ist eine Belastung für unsere Gemeinden. Das Anliegen der finanziellen Belastung muss nicht auf diese Weise gelöst werden. Dafür haben wir einen Finanzausgleich. Seit drei Jahren liegt die neue Pflegefinanzierung auf dem Tisch. Seit Januar 2011 wurde sie in Kraft gesetzt, und jetzt ist mit einer wahnsinnigen Verspätung eine grosse Hektik entstanden. Ich muss ehrlich sagen, das verstehe ich nicht ganz.

Ich bin dafür, dass wir deutlich auf dem eingeschlagenen Weg weiter gehen. Der eingeschlagene Weg kann nur einer sein: Sorgfältig und im Interesse einer Gesamtgesundheitsversorgung im Kanton, die Versorgungskette anzuschauen, sauber zu reflektieren, darüber nachzudenken, ob noch die richtigen Aufgaben am richtigen Ort sind. Wenn man diese Erkenntnis gewonnen hat, dies so glaube ich, wird vor zwei Jahren der Fall sein, dann können wir eine Lösung aufgleisen, welche Bestand hat und nicht nur punktuell daher kommt.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, die Variante des Regierungsrats zu unterstützen. Die Aufgabenverteilung muss vor der Geldverteilung sein. Nur so kann es funktionieren.

Ich habe noch eine Bemerkung. In der Kommissionssitzung hat mich etwas «gestochen». Die Arbeitsgruppe, welche den Behandlungspfad behan-

delt, hat erst einmal getagt. Dies nicht, weil sie etwas verpasst hätte, nein, dies ist so geschehen, weil gewisse Gemeinden ermahnt werden mussten, ihre Vertreter in die Arbeitsgruppe zu delegieren. So kann es doch nicht gehen.

Keiser Urs: Die CVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten auf die Vorlage. Sie folgt grossmehrheitlich dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission; das heisst: die Volksmotion wird nicht unterstützt.

Zur Ausgangslage hat Kommissionspräsident Lukas Küng schon ausführlich Stellung genommen. Seit Jahresbeginn gibt es die neue Pflegefinanzierung, welche die öffentliche Hand mehr belastet. Der Anteil der öffentlichen Hand wird zum grossen Teil von den Gemeinden übernommen, weil wir eine Aufgabenteilung haben. Einerseits ist der Kanton verantwortlich für die medizinische Versorgung im Kanton und die Infrastruktur, also auch das Spital. Andererseits sind die Gemeinden verantwortlich für die ambulante Betreuung und Betagtenbetreuung.

Die wesentlichen Gründe, warum die Motion abgelehnt wird, hat Kommissionspräsident Lukas Küng auch ausgeführt. Wir anerkennen, dass es eine Mehrbelastung für die Gemeinden ist. Nach den ersten Hochrechnungen wurde festgestellt, dass es nun besser aussieht und dass eine ad-hoc-Finanzierung eigentlich unseriös wäre, weil es eine Gesetzesgrundlage bräuchte.

Der andere Punkt hat Kommissionspräsident Lukas Küng auch erwähnt. Im Gesundheitswesen wurde vom Kanton sehr viel berichtet: zum Beispiel die IPV und die ausserkantonale Hospitisation. Die Tendenz ist zunehmend. Man weiss noch nicht genau, was mit der neuen Spitalfinanzierung noch dazu kommt. Es ist schwierig abzuschätzen, welche Kosten durch den zusätzlich neugeplanten Spitalbettentrakt ausgelöst werden.

Fazit:

– Obwohl die CVP-Fraktion eine ad-hoc-Finanzierung ablehnt, ist es uns ein Anliegen, dass der Dialog zwischen Kanton und Gemeinden gesucht wird. Vor allem auch, dass auf Augenhöhe kommuniziert wird.

– Bei der Arbeitsgruppe, welche Walter Wyrch angesprochen hat, die zur Überprüfung der Versorgungskette eingesetzt worden ist, sind unter anderem die Gemeinden involviert und können hier ihre Anliegen direkt einbringen. Wenn Resultate der Arbeitsgruppe vorliegen, kann im Gespräch mit den Gemeinden eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen werden.

Ich möchte noch ein paar persönliche Gedanken zur Thematik erwähnen: Ich finde es wichtig, anstatt zu

viel Energie zwischen Gemeinden und Kanton zu verpuffen, sollten wir in einem so kleinen Kanton die Kräfte bündeln und auch vor allem unter Gemeinden die Synergien nutzen. Das wäre bei spezifischen Pflegeabteilungen möglich: zum Beispiel für polymorbide Personen oder hochgradig pflegebedürftige Menschen. Wir haben zum Teil auch sehr junge solche Patienten in den Pflegeheimen. Oder man sucht zum Beispiel nach Koordination für Lösungen in der Übergangspflege. Wenn Personen von einer Rehabilitation nach Hause sollten und noch nicht nach Hause können, weil sie noch zu wenig selbständig sind.

Diese Synergien sollten wir nutzen, weil die Kosten sowieso zunehmen werden. Ich möchte dies mit ein paar Zahlen untermauern. Man muss sich vor Augen führen, dass die Babyboomergeneration pensioniert wird. Jede sechste Person in unserem Land ist über 65 Jahre alt. Diese Tendenz ist deutlich zunehmend. Um 1900 war die Lebenserwartung unter 50 Jahren; heute liegt sie bei Frauen bei 84,4 Jahren und bei Männern bei 79,8 Jahren. Ich erlebe oft Patienten aus Familien, bei denen zwei Generationen im Pensionsalter sind. Der Vater ist zum Beispiel 99 Jahre alt und der Sohn 72 Jahre alt. Es hat durch die demografische Veränderung der Gesellschaft eine grosse Veränderung gegeben. In der Schweiz werden dadurch die Kosten immer höher. Zwischen 25 bis 65 Jahren betragen die Krankenkassenkosten circa Fr. 4000.–, dann steigen diese ab 65 Jahren auf Fr. 12 000.–; ab 80 Jahren auf Fr. 27 000.– und ab 90 Jahren deutlich auf mehr als Fr. 50 000.– pro Jahr und Person. Die Kosten steigen, aber vielleicht gibt es Ideen, wie diese Kosten in einem einigermaßen erträglichen Rahmen gehalten werden können. Das Wichtigste: Jene Menschen die Zuhause leben, sollen auch Zuhause bleiben können. 90 Prozent der 80-jährigen und 80 Prozent der 90-jährigen Menschen leben Zuhause. Die Bemühungen müssen dahingehen, dass hier mindestens der Status Quo erhalten werden kann.

Ich wünsche mir, dass die Arbeitsgruppe nicht nur überprüft, sondern sich auch visionäre Gedanken macht. Hier liegt zukünftiges Potential zur effektiven Kosteneinsparung und nicht bei der Frage, wie viel kann von der Gemeinde auf den Kanton abgewälzt werden oder umgekehrt. Allenfalls gibt es aus der angesprochenen Arbeitsgruppe einen Input für Privatpersonen: zum Beispiel der Aufbau einer Tagesstätte für Demenzerkrankte einzurichten, wie sie in anderen Kantonen bereits existiert. Die Anschubfinanzierung, von welcher Walter Wyrch gesprochen hat, könnte vielleicht hier beansprucht werden. Ich erwähne das Kurshaus am Sarnersee, welcher

Räumlichkeiten hat, welche irgendwann genutzt werden müssen.

In wenigen Jahren werden wohl alle in der Verwandtschaft oder Bekanntschaft in einer Art und Weise mit Alterserkrankungen konfrontiert sein.

Die Solidarität und Bereitschaft zu gemeinnütziger Arbeit in der Altersbetreuung wird wohl eher abnehmen, weil die Familien immer kleiner werden. Es gibt jedoch Modelle in anderen Ländern wie zum Beispiel Japan. In Japan gibt es ein Zeitkonto: Leute, wie zum Beispiel Studenten können durch gemeinnützige Arbeit ein Zeitkonto anhäufen und diese Zeit später wieder einziehen, wenn sie selber hilfsbedürftig sind. Das Projekt ist generationenübergreifend. Aktuell ist dies vielleicht utopisch, aber vielleicht irgendwann wird es einmal Wirklichkeit. Ich würde mir wünschen, dass die Arbeitsgruppe auch in diese Stossrichtung denkt.

Koch-Niederberger Ruth: Ich komme wieder auf die Finanzen zurück. Ursprünglich ging es in diesem Geschäft um die Finanzen. In meinem Votum möchte ich auf die Gemeindefinanzen am Beispiel von Kerns eingehen. Es ist nicht jede Gemeinde mit der anderen vergleichbar. Dass es in Kerns einigermaßen befriedigende Abschlüsse gibt, ist eigentlich wirklich nur machbar, wenn man Investitionen streicht und diese verschiebt. Im Budgetprozess ist man rigoros und es geht um grosse Beträge. Es wurde zum Beispiel auf den Bau von neuen Schulräumen verzichtet und man hat das freiwillige zweite Kindergartenjahr auf die lange Bank geschoben. Es geht dabei auch um mehrere Fr. 100 000.– die man nicht investiert. Beim Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastrukturen hat man auch mehrere Fr. 100 000.– aus dem Budget gestrichen. Der Strassenunterhalt und die Umsetzung von Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan werden zurückgestellt. Es geht notabene um die Verkehrssicherheit. Wären diese notwendigen Investitionen getätigt worden, dann wäre der Rechnungsabschluss von Kerns ziemlich «Rot». Es geht um Beträge die im beträchtlich siebenstelligen Bereich sind und das jährlich. Diese Investitionen muss man irgendeinmal nachholen. Es wird sicher nicht einfacher, wenn die Kosten der Pflegefinanzierung auch noch dazu kommen.

Bitte setzen Sie ein Zeichen auch im Sinne der Gemeinden und überweisen Sie die Volksmotion.

Fallegger Willy: Mit der neuen Pflegefinanzierung werden die Obwaldner Gemeinden ab 2011 mit geschätzten Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken belastet. Gemäss Gesundheitsgesetz besteht eine klare Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und

dem Kanton. Die Gemeinden, aber auch der Kanton werden durch massive Kostensteigerungen konfrontiert. Der Regierungsrat ist sich der Mehrkosten der Pflegefinanzierung in den Gemeinden bewusst. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip wahrgenommen und ist aufgrund der positiven finanziellen Entwicklungen von den Gemeinden eine Unterstützung momentan nicht notwendig. Gemäss ersten Hochrechnungen werden die Steuereinnahmen weit höher ausfallen als budgetiert. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden immer nur fordern. Wie sieht es mit Sparen in den Gemeinden aus? Eine Arbeitsgruppe wurde bereits im Herbst 2010 eingesetzt, welche die Versorgungskette im Pflegebereich überprüfen soll. Warten wir doch zuerst die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe ab. Schnellschüsse sind momentan fehl am Platz.

von Wyl Beat: Ich habe den Eindruck dass mein Vorredner Willy Fallegger meiner Vor-Vorrednerin Ruth Koch-Niederberger nicht zugehört hat. Sonst könnte man nicht die Frage stellen, wo steht es mit Sparen in den Gemeinden? Ich weiss nicht, wie es genau in der Gemeinde Alpnach aussieht. Ich habe nun gehört wie in Kerns gespart wird, und ich weiss wie es in Giswil läuft. Man kann die Statistik der Gemeindefinanzen studieren, die wir vor ein paar Monaten erhalten haben. Man kann die Statistiken mit den Kennzahlen vergleichen: zum Beispiel die Investitionsquoten. Man hat keine offizielle Zahl der Unterhaltsquote, wenn man dies auch rechnen würde, sähe man, dass die Gemeinden sehr eng budgetieren. Aus meiner Sicht enger, als es mittel- und langfristig gesund ist. Darum ist es wichtig heute ein Zeichen zu setzen.

Hug Walter: Ich möchte unserem Finanzchef der Gemeinde nicht unterstellen, er würde nicht sparen. Ich denke es sind andere Probleme, die das Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton beeinträchtigen. An beiden Orten macht man Verzichtsplanungen, dass man ein positives Budget erreichen kann. Ich stelle etwas anderes fest. Das sind die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen, das zwischen Gemeinden und Kanton angekreidet ist. Es ist schwierig, wenn man ein Budget erstellt und dann bei der Rechnungsablage um 2 Millionen Franken andere Ergebnisse ausweisen muss. Ich möchte das nicht dem Kanton alleine unterstellen, es ist in den Gemeinden sehr ähnlich. Das Vertrauen wird so nicht gefördert. Ich denke, das Vertrauen müsste wieder aufgebaut und gefördert werden. In den Schlussfolgerungen des Berichts bin ich im grossen und ganzen mit dem Regierungsrat einver-

standen. Es wäre ein Schnellschuss, wenn man etwas ändern würde, bevor man es genau analysiert hat. Die Arbeitsgruppe hat eine intensive Aufgabe, sie muss laufend analysieren und man müsste die Ergebnisse mit den Gemeinden diskutieren. Man müsste wieder vermehrt Glaubwürdigkeit und Vertrauen schaffen. Der Regierungsrat ist an dieser Stelle sehr gefordert.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil der Kommissionspräsident nicht ein langes Eintretensvotum, sondern ein sehr fundiertes, begründetes Eintretensvotum machte. Das letzte Votum veranlasst mich nun dennoch; ich muss einfach darstellen, dass die Gemeinden durch einen Gemeindepräsidenten und eine Gemeindepräsidentin in dieser Arbeitsgruppe vertreten sind. Sie wissen genau, um was es geht. Wir hatten gestern Arbeitsgruppensitzung. Sie unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung der Arbeitsgruppe. Wir wollen nun den finanziellen Bereich beobachten. Es wird immer noch an den eidgenössischen Vorgaben geändert. Wir wissen nicht genau, welche Ausgangslagen wir in ein oder zwei Jahren haben. Darum ist der finanzielle Teil nicht vordringlich, sondern dass man die entsprechenden Teilbereiche der Versorgungskette im Gesundheitswesen analysiert. Ich kann Ihnen versichern, dass diese gesagten Gedanken aufgenommen werden.

Es kann doch nicht sein, dass man vorher Finanzverschiebungen macht, ohne dass Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen geklärt sind. Das wäre in diesem Fall nicht eingehalten. Ich hoffe, dass die Gemeinden und Kanton den Konsens finden werden. Ich habe den leisen Verdacht und man kann der Volksmotion, welche von den Gemeinderäten unterschrieben wurde, entnehmen, der Kanton habe Geld – das zurückgestellte Geld der Nationalbank von circa 135 Millionen Franken – und an diesem Geld wollen wir auch teilhaben.

Ich muss sagen: Gemeinden hört gut zu, Ihr habt Anteil an diesem Geld. 30 Millionen Franken konnte man den Gemeinden als Steuerstrategieausgleich gutschreiben. Mit diesem Geld konnte der Kanton gute Rahmenbedingungen schaffen, dass wir uns neu positionieren konnten. Diese Kraft dem Kanton wegnehmen; das wäre ein Spiel, dass Sie nicht unterstützten sollten. Nicht nur die Gemeinden, auch der Kanton muss in Zukunft auf vieles wünschbares verzichten. Ich bin sehr dankbar, wenn der Kanton und die Gemeinden künftig dieselbe Sprache sprechen. Wir laden die Gemeindefinanzchefs mehrmals ein und informieren sie über den aktuellen Stand im Kanton. Ich stelle fest, dass die Durchlässigkeit von den Gemeindefinanzchefs in den Gesamtgemeinde-

rat nicht besonders gross ist. Man beeinflusst dann von den Gemeinden die Kantonsparlamentarier einseitig. Ich bin froh, wenn wir wieder auf einen gemeinsamen Weg kommen. Das hilft dem Kanton und Allen die hier wohnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 2. Vorgeschichte

Rötheli Max: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, wenn der Kantonsrat mit einem Finanzbeschluss bis zum Abschluss der Analyse über die Versorgungskette, sich an den Mehrkosten der Pflegefinanzierung beteiligt. Wie bereits gesagt, nicht mit einer Gesetzesänderung, sondern mit einem einfachen Finanzbeschluss des Kantonsrates. Gesetzesänderungen sind allenfalls nach möglichen Änderungen aufgrund der Analyse der Versorgungskette notwendig.

In dem Sinne stelle ich den Antrag, Ziffer 2 so zu ändern, dass die Volksmotion der Obwaldner Gemeinden mit dem entsprechenden Auftrag für den Regierungsrat unterstützt wird.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Regierungsrat für den gut zusammengefassten Mitbericht über die ganze Problematik zu danken. Ich möchte aber auch allen Kantonsräten danken, bei denen ich in der Debatte spürte, wie sie sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Ich denke, das ist auch ein Mitgrund, dass man sieht, welche Auswirkungen die Pflegefinanzierung hat. Zur ganzen Problematik wurden im Kantonsrat gute Voten abgegeben.

Antrag Max Rötheli:

Abstimmung: Der Antrag wird mit 8 zu 40 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Der Kantonsrat lehnt die Unterstützung der Volksmotion mit 41 zu 5 Stimmen (4 Enthaltungen) ab. Somit ist die Volksmotion nicht zu Stande gekommen.

54.11.05

Interpellation betreffend Energie-Vision Obwalden.

Interpellation vom 14. April 2011, eingereicht von Albert Sigrist und Mitunterzeichnenden; Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 7. Juni 2011.

Sigrist Albert: Bevor Sie nach Hause gehen, beglücke ich Sie mit einem fulminanten Abschlussvotum. Ich setze Sie so richtig unter Strom. Ich war mit der Beantwortung nicht überall einverstanden. Mit dem Regierungsrat bin ich jedoch selten immer einverstanden. Es hat jedoch in der Beantwortung hochinteressante Zahlen.

Ich erwähne daraus ein paar Zahlen. Es war auch die Grundmotivation für die Interpellation, dass solche Ergebnisse präsentiert werden. Ich hoffe, dass mein Anliegen auch weiter verfolgt wird.

Die Produktion die das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) zurzeit liefert sind 142 Gigawatt. Ein Gigawatt ist eine Million Kilowatt. Der Kanton Obwalden braucht 275 Gigawatt. Die Vision, die hier vom EWO aufgezeigt wird, sind 832 Gigawatt, ohne Berücksichtigung eventueller Auflagen und wirtschaftlicher Aspekte. Wissen Sie wieviel Strom, dass das Atomkraftwerk (AKW) Mühleberg – das zurzeit in aller Munde ist, weil es die Linken abschalten möchten – produziert? Es sind 3900 Gigawatt. Vier Mal der Kanton Obwalden und das AKW Mühleberg wäre Geschichte.

Wir haben bereits den ganzen Tag gehört, wie man um das Geld diskutieren kann. Man hat zu wenig, der Regierungsrat will nichts geben, die Gemeinden wollen mehr, die anderen wollen etwas, da will man etwas. Wenn man das Wasser, das von hier bis in den Wichelsee fliesst besser nutzen würde, wären das etwa 100 Millionen Franken, die wir verkaufen könnten. Herr Finanzdirektor, wissen Sie wie gut Sie schlafen würden? Das ist die Motivation für diesen Bericht. Wenn der Regierungsrat erklärt, man habe dies unter Punkt 2.2 noch nicht abgeklärt, weil eine entsprechende Studie noch nicht gemacht sei, dann hoffe ich, dass Baudirektor Paul Federer mir morgen telefoniert und erklärt, dass die Studie sofort in Auftrag gegeben werde. Diese Studie «muss» dringendst gemacht werden.

Sie kennen alle die Ansicht der SVP-Fraktion zur Atomgeschichte. Wir sind nicht jene, die sagen, Atom für immer. Wir sind jedoch der Meinung, dass es fahrlässig ist, Atomkraftwerke abzuschalten, wenn man keine Alternativen hat. Der Wind bläst Ihnen nicht immer um die Ohren und die Sonne scheint Ihnen auch nicht immer auf den Kopf. Das einzige, welches funktioniert, ist die Atom- und Wasserkraft. Wir sitzen auf einer Wasserkraft von

832 Gigawatt – eine unglaubliche Zahl. Das ist eine erfreuliche Nachricht von einem Kanton im Herzen der Schweiz, wenn man weiss, dass die Stromverteilung 7 Prozent Verlust mit sich bringt. Das sind wirtschaftliche Aussichten. Da sind die Bedürfnisse der SVP-Fraktion und der SP-Fraktion nichts mehr. Das ist alles vorbei. Die SVP-Fraktion wird grün und die SP-Fraktion wird auch Anhänger der SVP-Fraktion, weil wir so viel Geld mit grüner Energie erzeugen können.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat sofort Massnahmen ergreift. Es ist unglaublich, wie viele Podien in letzter Zeit veranstaltet wurden. Ich glaube auch, dass es vielfach nur Wahlveranstaltungen waren. Aber das ist legitim, und wir machen das auch noch. Wir sollten nicht nur an den Podien reden, man sollte an die Umsetzung gehen. Man soll die Studie in Auftrag geben. Die 832 Gigawatt sofort produzieren und die 100 Millionen Franken Strom der Schweiz verkaufen. Die Schweiz wartet auf diesen Strom. Die Signale waren noch nie so gut wie jetzt. Die Bundespolitik in Bern, haben wir gestern gehört, will aus der Atomenergie aussteigen, und wir hätten die Lösung dazu.

Zum Schluss komme ich noch zu einer kleinen Geschichte. Holz gehört natürlich immer zu mir. Ich konnte lesen, ich meinte es sei ein Witz, das Holzvergasungswerk in Stans, das ich sehr unterstütze, habe zu wenig Holz. Entweder hat es der Regierungsrat nicht begriffen oder der Schreibende hat es falsch geschrieben. Ich weiss es nicht, ich war nicht dabei. Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Was ist Holzvergasung? Holzvergasung ist nicht eine Entsorgung von Alt- und Rüstholz. Es wurde so gemacht, weil dieses Holz am meisten verfügbar ist. Erinnern Sie sich, vor 70 bis 80 Jahren, im zweiten Weltkrieg, als man in der Schweiz Not hatte, hat man auch mit Holzvergäsern gearbeitet. Da hat man kein Rest- und Altholz verbrennt. Es gab noch gar keine Schaltafeln. Um dieses Mysterium aufzuklären, man kann aus Waldholz, Holz vergasen. Man muss es aber trocknen. Frisches Holz hat etwa einen Feuchtigkeitsgrad von 30 Prozent und mehr. Man muss es auf 15 Prozent trocknen, besser wäre auf 12 Prozent. Ich musste lachen, dass ausgesagt wurde, man habe zu wenig Holz für einen Holzvergaser. Ich gebe Recht, diese Technologie ist noch nicht ganz ausgereift. Man muss die Filtertechnologie noch besser lösen, weil das Gas zu dreckig auf die Turbine trifft. Aber wie gesagt, wenn wir die 832 Gigawatt produzieren, haben wir genug Geld für die Forschung, dass wir das Holz fördern können und das rechnen wir auch noch dazu.

Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat die Studie in Auftrag gibt, und wir in eine gute Zukunft gehen

können. Die heutigen Diskussionen werden wir dann in Zukunft nicht mehr haben.

Federer Paul, Regierungsrat: Es freut mich, dass ich heute auch noch ein paar Worte an Sie richten darf. Ich musste bis am Schluss warten, aber es gibt ein paar Sachen die zu dieser Interpellation noch zu erwähnen sind.

Am 7. Juni 2011 wurde die Beantwortung der Interpellation geschrieben. Es ist ein Nachteil, wenn man Geschäfte verschiebt. Dann sind gewisse Sachen bereits wieder überholt. Ich komme noch darauf zurück.

Ich möchte bemerken, die 832 Gigawatt die beschrieben sind, sind eine Vision, wenn jeder Tropfen Wasser genutzt werden könnte, und das gesammelte Wasser mit dem übrigen Strom wieder nach oben gepumpt würde um wiederum Strom zu produzieren. Es steht auch in der Beantwortung: ohne Berücksichtigung der Auflagen und ohne jegliche Berücksichtigung wirtschaftlicher Art. Eine solche Menge werden wir nie und nimmer in unserem Kanton produzieren, das wäre allzu schön.

Auf Seite 2, sehen Sie das Potenzial von zusätzlichen 25 Prozent, das sind 80 Gigawatt, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden.

Zu Punkt 2.2 erster Absatz: «Hierzu müsste eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben werden». Sie wurde bereits unter der Federführung des EWO in Auftrag gegeben.

Noch zwei kurze Sätze zum Holz: Wir haben gesehen, dass der Kanton Nidwalden für sein Kraftwerk, 40 000 m³ Holzschnitzel benötigt. Wir fördern aus unseren Wäldern zurzeit etwa 55 000 m³ im Jahr. Der grösste Teil dieses Holzes müsste man sofort in eine solche Holzverfeuerungsanlage zur Stromerzeugung zuführen. Für den Rest, der heute auch bereits benötigt wird, hätten wir nichts mehr. Wir haben eine nachwachsende Menge von Holz im Kanton Obwalden; die beträgt 120 000 m³ im Jahr. Man wird natürlich nie und nimmer 120 000 m³ aus unseren gebirgigen Wäldern entnehmen können. Das Maximum liegt dazwischen. Irgendwo in unseren Unterlagen haben wir eine Zielgrösse von etwa 85 000 m³. Die Differenz zwischen 55 000 m³ und 85 000 m³ reicht nicht ganz aus, um ein solches Kraftwerk zu betreiben, wie es jetzt in Nidwalden steht. Dazu möchte ich erwähnen, das wird uns in den nächsten Jahren und auch in der Diskussion bezüglich Finanzen, wo wir heute schon lange debattiert haben, beschäftigen. Das Holz in unseren Lagen aus dem Wald zu holen, ist teuer.

Der Kantonsrat nimmt von der Beantwortung des Regierungsrats Kenntnis. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Im Namen des Kantonsrats

Neueingänge

Kantonsratspräsident:

52.11.05

Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes.

Eingereicht von Ruth Koch-Niederberger, Kerns, und Mitunterzeichnende.

Halter Adrian

Ratssekretärin:

53.11.06

Postulat betreffend Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Eingereicht von Urs Kuchler, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 29. September 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2011 genehmigt.

54.11.06

Interpellation betreffend Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8

Eingereicht von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Dr. Leo Spichtig, Alpnach.

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr.

